

BASEL III – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

zum 31.12.2015

**RAIFFEISENKASSE EISACKTAL
GENOSSENSCHAFT**



Inhaltsverzeichnis

Prämissen	3
Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)	4
Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	32
Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	32
Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	44
Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)	48
Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR).....	51
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	58
Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR).....	60
Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	63
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR) ..	64
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	68
Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)	71
Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	77
Verschuldungsquote (ART. 451 – ART. 499)	80
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	85

Prämissen

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

Es sei angemerkt, dass Informationen, welche von geringer Bedeutung einzustufen sind, d.h. die keine Auswirkungen auf die Entscheidungen der Öffentlichkeit haben, nicht angeführt wurden.

Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne (als Teil davon die Risikostrategie) festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Erläuterungen zur Unternehmensstrategie:

Die aktuelle Strategie wurde im Jahre 2012 in Begleitung des Beratungsunternehmens „Emotion Banking“ im Rahmen eines mehrstufigen Strategieprozesses erarbeitet. Im Rahmen dieses Prozesses wurde die neue Unternehmensstrategie „Leitbild 2022“ ausgearbeitet, wobei es in der Erarbeitung der neuen Strategie um folgende zentrale Fragestellungen ging:

- Wer möchten wir im Jahr 2022 sein?
- Worin sollen unsere Stärken liegen?
- Was trauen wir uns zu?

Mit den Antworten auf die gestellten Fragen hat die Raiffeisenkasse einen mutigen Aufbruch gewagt. In der Folge wird das „Leitbild 2022“ kurz dargelegt.

Für das neue Leitbild hat die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen.

- eine Vision entwickelt, die definiert, wer die Raiffeisenkasse im Jahr 2022 sein will,
- eine Mission ausgearbeitet, die die einzigartige Leistung beschreibt, welche die Raiffeisenkasse für die Mitglieder und Kunden und insgesamt für den Eisacktaler Lebensraum erbringen will und
- die Werte definiert, welche die Mitarbeiter der Raiffeisenkasse leben möchten.

Aus Vision, Mission und Werte wurden drei strategische Stoßrichtungen abgeleitet, die beschreiben, wie das „Leitbild 2022“ erreicht werden soll. Für jede dieser Stoßrichtungen wurden strategische Ziele formuliert, die als Meilensteine den Weg in die Zukunft markieren.

Ableitend daraus wurden einzelnen Maßnahmen definiert, mit denen die Raiffeisenkasse die strategischen Ziele erreichen will. Die Maßnahmen werden in den kommenden Jahren die wandelnden Herausforderungen berücksichtigend entsprechend ergänzt und erweitert.

Unsere Vision:

Wir – die führende Bank im Eisacktal – sind ...

... die Benchmark in Professionalität, Innovation und wirtschaftlicher Stärke.

... eine faire Genossenschaft und Förderer einer nachhaltigen Entwicklung des Lebensraumes.

... wertvoller Themenführer für Raiffeisen Südtirol.

Unsere Mission:

Wir fördern Lebensqualität.

Wir schaffen Vertrauen durch Transparenz und Ehrlichkeit.

Wir schaffen ökonomischen Mehrwert durch aktiv gelebte Kundenbeziehung und überzeugende Finanzkompetenz.

Wir begeistern durch vorausdenkenden Rundumservice.

Wir initiieren und realisieren nachhaltige - visionäre Projekte im Lebensraum.

Unsere Werte:

Wir leben ...

... Freude und Engagement.

... Ehrlichkeit und Wertschätzung.

... Verantwortung und Loyalität.

... Zielorientierung und Professionalität.

Strategische Stoßrichtungen: der thematische Rahmen:

Ausgehend von Vision, Mission und Werten wurden drei strategische Stoßrichtungen bzw. Themenbereiche definiert. Diese dienen als Rahmen für die strategischen Ziele und für die Maßnahmen, welche sich die Raiffeisenkasse setzt, um diese Ziele zu erreichen:

- Wachsen - Kundenbeziehung & Professionalität
- Stärken - Produktivität & Rentabilität
- Gestalten - Genossenschaft & Innovation

➤ **Wachsen - Kundenbeziehung und Professionalität:**

Jede Bank möchte ihre Kunden professionell begleiten. Hier nur mittelmäßig zu sein, darf uns nicht genügen. Wir können mehr: Setzen wir unser Herz und unseren Verstand ein, um unsere Kunden zu begeistern.

Wir wachsen qualitativ durch Kundenbeziehungen, die wir bedarfsgerecht sowie aktiv gestalten.

- Wir gehen wirkungsvolle und neue Wege zu bestehenden und neuen Kunden.
- Wir bieten herausragende Leistungsqualität durch exzellente Mitarbeiter.
- Wir positionieren uns als führende Bank im Eisacktal.

➤ **Stärken - Produktivität und Rentabilität:**

Auch als Genossenschaft müssen wir nach ökonomischen Grundprinzipien denken und arbeiten: Nur so können wir unseren Mitgliedern und Kunden Sicherheit und Stabilität bieten und die Leistungsfähigkeit der Bank langfristig aufrecht erhalten.

Wir stärken unsere Produktivität und Rentabilität durch:

- eine effiziente Wertschöpfungskette mit Einbeziehung von Netzwerken,
- eine optimale Organisations- und Informationsstruktur,
- wirkungsvolle & schlanke Prozesse,
- Ertragsorientierung & Kosteneffizienz und
- Risikobewusstsein.

➤ **Gestalten - Genossenschaft und Innovation:**

Wir wissen, das Modell der Genossenschaft ist heute moderner denn je. Kombiniert mit unseren Leitmotiven Innovation und Nachhaltigkeit macht es uns zu etwas Einzigartigem.

- Wir gestalten unseren Lebensraum und Raiffeisen Südtirol.
- Wir sind Vorreiter, indem wir konsequent visionär-nachhaltige Projekte realisieren und mutig neue Wege beschreiten.
- Wir machen Genossenschaft erlebbar und binden die Mitglieder in das Genossenschaftsleben ein.

Im abgelaufenen Jahre wurde an der Umsetzung dieser Strategie aktiv weitergearbeitet und zwar einerseits anhand den definierten strategischen Maßnahmen, andererseits anhand den definierten Maßnahmen gemäß Jahresplanung.

Informationen zur Organisation:

Im Rahmen der Neudefinition der Unternehmensstrategie wurde auch die Aufbauorganisation überprüft und an die strategische Neuausrichtung angepasst. Eine weitere Anpassung erfuhr die Aufbauorganisation im Rahmen der Umsetzung der 15. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/13, und zwar insofern, dass das Risikomanagement und die Compliance als Stabstelle integriert wurden. Das Organigramm und die Informationsflüsse an die Genossenschaftsorgane der Raiffeisenkasse Eisacktal Genossenschaft werden laufend den notwendigen Bedürfnissen angepasst (Aufbauorganisation: siehe Anlage 2).

In der Folge werden die einzelnen Organisationseinheiten kurz beschrieben:

➤ **Marktbereich mit den Abteilungen:**

- Service Banking: Die Berater in den acht Geschäftsstellen wickeln die täglichen Bankgeschäfte ihrer Kunden schnell und unbürokratisch ab und stehen ihnen bei all ihren Entscheidungen zum Thema Finanzen und Absicherung persönlich und kompetent zur Seite.
- Private Banking: Die Privatkundenbetreuer sind Experten auf dem Gebiet Anlage und Vorsorge. Sie bieten eine umfassende Beratung rund um das Thema der ganzheitlichen Vermögensplanung, helfen bei Fragen zu Erbschaft und Pensionsvorsorge und bieten eine exklusive Beratung für die Menschen der Generation 60+.
- Business Banking: Die Firmenkundenbetreuer begleiten ihre Kunden gerne auf ihrem Weg zum Erfolg. Sie sind Spezialisten in den Bereichen Projektfinanzierungen, Leasing, moderne Zahlungssysteme, Beratung für

Existenzgründer, Unternehmensnachfolge, Landesförderungen, Sanierung u.v.a.m. Der spezialisierte Wohnbauberater erarbeitet maßgeschneiderte Finanzierungslösungen für Wohnungskauf, Bau und energetische Sanierung, berät seine Kunden über die verschiedenen Fördermöglichkeiten und unterstützt sie bei der Antragstellung.

- Versicherungen: Die Versicherungsprofis bieten eine umfassende Versicherungsberatung sowohl für den privaten als auch für den betrieblichen Bedarf. Schnell, fair und professionell klären sie über die verschiedenen Möglichkeiten der Absicherung auf, analysieren bestehende Versicherungspolizzen, zeigen mögliche Vorsorgelücken auf und bieten - gemeinsam mit den Partnern Assimoco und R+V Wiesbaden - umfassende Leistungspakete für Familien und Unternehmen.

➤ Innenbereich mit den Abteilungen:

- Kredite: Die Abteilung Kredite stellt die ordnungsgemäße Kreditbearbeitung und –verwaltung sicher und ist für die laufende Kreditüberwachung sowie die periodische Kreditrevision verantwortlich. Sie erfasst und steuert die Risiken im Kreditbereich und sorgt für die Umsetzung und Überwachung aller Maßnahmen zur Sicherung einer nachhaltigen Risikoeingrenzung.
- Unternehmensservice: Die Mitarbeiter der Abteilung Unternehmensservice stellen eine reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Schatzamtsdienste sicher. Darüber hinaus sind sie für diverse interne Dienste in der Bank wie etwa Kurierdienst, Facility Management, Archivierung von Verträgen und Verwaltung von Kundendaten verantwortlich.
- Finanzen und Rechnungswesen: In der Abteilung Finanzen und Rechnungswesen wird das Einlagengeschäft (direkte und indirekte Einlagen) abgewickelt und die Liquidität sowie das Eigendepot verwaltet. Sie ist außerdem für die Bilanzerstellung, die Buchhaltung und das Meldewesen verantwortlich.

➤ Stabsbereich:

- Compliance: Sie überwacht und koordiniert die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Normen, der gesetzlichen Bestimmung und internen Regelungen (Compliance-Bankit). Ebenfalls ist dort die Antigeldwäschestelle und die Compliance-MiFID-Stelle angesiedelt.
- Organisation und Personalverwaltung: Sie zeichnet verantwortlich für die Organisations- und Personalentwicklung sowie für die Personalverwaltung. Ebenfalls ist dort die Koordination der IKS-Datenbank angesiedelt.
- Marketing und Innovation: In dieser Abteilung sind alle Funktionen rund um die Bereiche Unternehmens- und Produktmarketing sowie Medienarbeit angesiedelt.
- Bank- und Risikosteuerung: Die Abteilung ist für einen angemessenen Risikomanagementprozess zur Abdeckung aller betrieblichen Risiken verantwortlich und koordiniert/überwacht die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Normen im Bereich Corporate Governance. In die Abteilung integriert ist ebenfalls noch der Bereich IT-Management.
- Direktionsassistentz: Diese Stabstelle dient als Assistenz für die Direktion.

Informationen zur Risikoneigung der Raiffeisenkasse:

Ein wesentlicher Aspekt in der Umsetzung der strategischen Ausrichtung der Raiffeisenkasse ist die Bestimmung der Risikoneigung. Dadurch wird festgelegt:

- a) welche Risiken die Raiffeisenkasse bereit ist zu tragen und
- b) in welchem Ausmaß die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gegebenenfalls verwendet werden müssen, um diese abzudecken.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. ist primär mit Kreditrisiken und operationellen Risiken konfrontiert. Das Erkennen, Analysieren, Beurteilen und Steuern dieser Risiken gehört zu den Kernkompetenzen ihres Geschäfts. Aufgrund der strategischen Ausrichtung tätigt die Raiffeisenkasse ihr Risikogeschäft vordergründig mit der lokalen Bevölkerung des Tätigkeitsgebietes und achtet dabei strikt auf ein ausgewogenes Risiko-Ertragsverhältnis. Ausgewogenheit heißt dabei, dass durch die Geschäfte, welche die Raiffeisenkasse mit ihren Kunden abschließt, die Existenz aufgrund überproportionaler Risiken nicht gefährdet werden darf. Abgeleitet aus dieser Vorgabe, wird die Risikoneigung im Sinne der Risikobereitschaft als kontrolliert und vorsichtig definiert.

Risikostrategie:

Die Risikostrategie ist ein wesentlicher Bestandteil in der Geschäftsgebarung der Bank und stellt eine umfassende Analyse der bestehenden Risiken dar. Sie leitet sich von der Risikotragfähigkeit, dem Geschäftsmodell sowie der strategischen Planung der Raiffeisenkasse ab.

Die Klassifizierung der verschiedenen Risiken in der Raiffeisenkasse folgt den aufsichtsrechtlichen Standards (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006, Kapitel 7, Anhang A bzw. Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013, Teil 1, Titel III, Kapitel 1, Anhang A).

Risiken können einerseits die Ertragslage negativ beeinflussen, andererseits stellt das bewusste Eingehen von Risiken erst die Voraussetzung für eine angemessene Ertragsgebarung dar. Dies gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kreditrisiken) besteht.

Risikopolitische Grundsätze:

Die risikopolitischen Grundsätze der Raiffeisenkasse werden nachstehend zusammengefasst:

- durch die Wahrung eines ausgewogenen Chancen-/Risikoprofils und eine laufende und effiziente Risikoüberwachung sollen vordergründig die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse gewährleistet werden;
- diesem Grundsatz zufolge sind Geschäfte mit ausschließlich spekulativem Charakter ausgeschlossen;

- Risiken werden ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele bewusst und kontrolliert eingegangen;
- Risikoengagements begrenzen sich auf jene Geschäftsfelder bzw. Finanzinstrumente, für die die Raiffeisenkasse über ein ausreichendes Know-how zur Beurteilung der entsprechenden Risiken verfügt;
- die Risikoexposition ist laufend an der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenkasse auszurichten.

Risikoziele und Risikoeinschätzung für relevante Risiken

Nicht alle nachstehend angeführten Risiken sind quantifizierbar und können somit bei der Berechnung des internen Kapitalbedarfs direkt berechnet werden. Zur Abdeckung der nicht quantifizierbaren Risiken wird, neben einem verstärkten Einsatz von qualitativen Maßnahmen zur Risikovorbeugung, bei der Festlegung des internen Kapitals ein zusätzlicher Kapitalpuffer unter den „anderen Risiken“ im Ausmaß von 2,5% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel miteingerechnet.

Kreditrisiko:

Unter dem Begriff „Kreditrisiko“ werden die negativen Folgen aus Leistungsstörungen oder der Nichterfüllung abgeschlossener Verträge im Kreditgeschäft aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Vertragspartners verstanden.

Das Kreditgeschäft zählt neben der Einlagensammlung zum Kerngeschäft der Raiffeisenkasse und hat demnach die größte Risikoexposition zur Folge. Gemäß den statutarischen Bestimmungen ist die Kreditvergabe in den verschiedensten Formen Gegenstand des Kerngeschäfts der Genossenschaft, wobei das Kreditgeschäft vorwiegend mit den Genossenschaftsmitgliedern zu betreiben ist. Es versteht sich von selbst, dass darüber hinaus die Kreditpolitik darauf ausgerichtet ist, das Kreditgeschäft mit der gesamten Bevölkerung im Tätigkeitsgebiet der Raiffeisenkasse auszuüben. Durch das Kreditgeschäft soll ein wesentlicher Beitrag zur Festigung der Eigenkapitalisierung und somit zu einer langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Existenz der Raiffeisenkasse geleistet werden. Der gezielten Steuerung der Kreditrisiken wird daher eine primäre Bedeutung beigemessen; in Ergänzung zu den statutarischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden interne Richtlinien und Grundsätze festgelegt, um eine sorgfältige Risikoverwaltung zu ermöglichen und einen möglichst optimalen Ausgleich zwischen Volumen- und Ertragsvorstellungen einerseits und Risikobeschränkungen andererseits zu erzielen.

Der gesamte Prozess der Verwaltung der Kreditrisiken ist in der Kreditpolitik und detaillierter im Kreditprozess, welche vom Verwaltungsrat definiert wurde, festgelegt. Diese wird periodisch geprüft und wenn notwendig angepasst. In der Kreditpolitik finden sich neben den Richtlinien für die Steuerung des Kreditgeschäfts und der Kriterien bei der Kreditvergabe auch die Richtlinien für die Kreditüberprüfungen, die Kompetenzen der verschiedenen Organe im Bereich der Kreditvergabe, sowie die Überwachung der deteriorierten Forderungen. Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips ist dieses Regelwerk für die Raiffeisenkasse ausreichend, um die umsichtige Geschäftsgebarung im Bereich des Kreditrisikos sicherstellen zu können.

Die Organisation der Raiffeisenkasse ist so aufgebaut, dass Nachfolgendes sichergestellt ist:

- es sind tiefgreifende Kenntnisse über die Kreditnehmer und die Garanten gegeben;
- für alle Kreditpositionen liegen Daten über die Vermögenslage, Bonität usw. vor;
- die eingegangenen Verpflichtungen werden laufend überwacht und überprüft;
- diese Überprüfung erfolgt sowohl im Lichte der Größenordnungen als auch der Risikobehaftung;
- im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben wird den verfallenen/überzogenen, bzw. den klassifizierten Forderungen gebührendes Augenmerk geschenkt;
- es werden Verträge verwendet, die ökonomisch eindeutig die mit dem Kunden vereinbarten Bedingungen enthalten, juristisch korrekt abgefasst sind und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben abdecken;
- das EDV-System stellt sicher, dass der Verlauf der Positionen im Zeitverlauf stets nachvollzogen und rekonstruiert werden kann.

Die Raiffeisenkasse trifft ihre Entscheidungen in Hinblick auf das Kreditrisiko vorwiegend nach interner Prüfung der Geschäftspartner. Externe Ratings (ECAI) werden ausschließlich für die Bonitätsbeurteilungen der Staaten im Rahmen der Standardmethode verwendet.

Konzentrationsrisiko (concentrazione dei rischi):

Das Konzentrationsrisiko umfasst das Ausfallrisiko eines einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden aufgrund des Konzentrationsgrades des entsprechenden Portefeuilles.

Laut Artikel 30 des Statuts bestimmt die Vollversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates einmal jährlich den Maximalbetrag im Verhältnis zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, die gegenüber den Mitgliedern und Kunden übernommen werden können, und zwar unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Grenzen zur Risikokonzentration.

Die größten Konzentrationsrisiken in der Raiffeisenkasse betreffen jene aus Einzel- bzw. Gruppenpositionen. Diese sollen gemäß den in der Kreditpolitik verankerten strategischen Zielsetzungen tendenziell verringert werden. Den Konzentrationsrisiken aus der Branchenverteilung wird eine wesentlich geringere Bedeutung beigemessen; hierbei gilt es primär die bestehende Ausgewogenheit zu konsolidieren. Eine Minderung des Konzentrationsrisikos in Bezug auf das wirtschaftliche Umfeld bzw. das Tätigkeitsgebiet ist aufgrund der Eigenheiten der Raiffeisenkasse nicht möglich, da der statutarische Auftrag der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. in der Kreditversorgung des Tätigkeitsgebietes liegt.

Die Überwachung des Konzentrationsrisikos erfolgt anhand des Herfindahl-Index, der aufsichtsrechtlichen Meldung der Großkredite, sowie anderer Kennzahlen, die die Verteilung des Kreditportefeuilles widerspiegeln.

Die aufsichtsrechtliche Erhebung des Konzentrationsrisikos erfolgt unter Verwendung des von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagenen vereinfachten Berechnungsmodells (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2014 Titel III Kapitel 1 Anlage B).

Marktrisiken (rischi di mercato):

Unter Marktrisiken werden jene Risiken zusammengefasst, deren gemeinsames Merkmal darin besteht, dass sie sich aus Preisveränderungen auf den Geld- und Kapitalmärkten ergeben.

Aufgrund der durch interne Regelungen bzw. durch die statutarische Limitierung stets eingeschränkten Risikoexposition hat das Marktpreisrisiko im Wertpapierdepot sowie das Wechselkursrisiko im Bankbuch nur eine untergeordnete Bedeutung. Die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Grenzwerte betreffend das Handelsportefeuille werden von der Raiffeisenkasse nicht erreicht.

Trotzdem unterliegt die Raiffeisenkasse in der Operativität mit eigenen Finanzinstrumenten den effektiven, wirtschaftlichen Marktrisiken. Zur Steuerung der genannten Risiken wurde vom Verwaltungsrat eine Anlagepolitik, welche die Rahmenbedingungen bzw. die Einschränkungen für die Veranlagung in Wertpapiere festlegt, definiert.

Da das Handelsportefeuille der Raiffeisenkasse die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Grenzwerte nicht erreicht, muss keine entsprechende Erhebung der Marktrisiken im Zuge des internen Kapitaladäquanzverfahrens vorgenommen werden. Es werden jedoch einige qualitative Aussagen zum Marktrisiko getroffen.

Gegenparteirisiko:

Das „Gegenparteirisiko“ beinhaltet die Gefahr, dass ein Vertragspartner bei der Transaktion nachstehender Finanzinstrumente vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit zahlungsunfähig wird:

- Derivate und andere Instrumente, die außerhalb der Börsen gehandelt werden (over the counter – OTC);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte (securities financing transactions – SFT);
- Geschäfte mit langfristiger Regelung (long settlement transactions – LST).

Das Gegenparteirisiko wird derzeit als gering eingestuft, da derivative Verträge in letzter Zeit nur sporadisch zur Abdeckung des Zinsrisikos für Fremdwährungspositionen abgeschlossen worden sind und als Vertragspartner ausschließlich die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG eingesetzt wird.

Die aufsichtsrechtliche Erhebung des Kredit- und Gegenparteirisikos erfolgt unter Verwendung des von den Bestimmungen vorgesehenen Standardansatzes.

Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (Rischio tasso di interesse derivante da attività non appartenenti al portafoglio di negoziazione a fini di vigilanza):

Das Zinsänderungsrisiko betrifft die Gefahr negativer Auswirkungen der potentiellen Änderungen der Zinsentwicklungen auf das Ergebnis des Zinsgeschäftes oder den Barwert der Vermögensbestände.

Die aktiven wie passiven Fixzinspositionen stellen in der Regel nur einen marginalen Anteil des Gesamtportefeuilles der Raiffeisenkasse dar. Deshalb sind die entsprechenden Risikopotentiale als eher gering einzuschätzen. Zudem lassen sich diese Risiken bewusst durch entsprechende geschäftspolitische Entscheidungen steuern. Insgesamt ist das Zinsänderungsrisiko der Raiffeisenkasse durch eine verhältnismäßig hohe Volatilität gekennzeichnet, da dessen Ausprägung primär von den Investitions- bzw. Desinvestitionsentscheidungen betreffend Fixzinsveranlagungen in

Form von mittel-/langfristigen Staatspapieren oder sonstigen Schuldtiteln abhängt. Dieses Risiko wird jedoch begrenzt durch entsprechende operative Einschränkungen, sowohl betreffend den Ankauf von fix verzinsten Schuldtiteln, als auch die Vergabe von Darlehen mit fixer Verzinsung.

Operationelle Risiken (Rischi operativi):

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden können.

Durch den hohen Komplexitätsgrad der Arbeitsprozesse und den massiven Einsatz von EDV-Systemen ist die Raiffeisenkasse unweigerlich potentiell einem hohen operationellen Risiko ausgesetzt; eine effektive Messung dieses Risikos lässt sich jedoch kaum umsetzen. Die Risikobegrenzung wird primär durch konsequente Kontrollmaßnahmen angestrebt. Dies sind zum einen die Eintragung und Überwachung der verzeichneten Risikoereignisse und der entsprechenden Verluste in die Schadensfalldatenbank sowie das Monitoring über die eingegangenen Beschwerden. Ferner hat die Raiffeisenkasse ein internes Kontrollsystem zur Senkung der operationellen Risiken eingerichtet (u.a. Listenkontrollen, Sachkonten- und Bestandskontrollen, Lotus-Notes-Datenbank "IKS2" und weitere). Im Rahmen ihrer Tätigkeit tragen verschiedene Kontrollorgane durch ihre Tätigkeit dazu bei, das operationelle Risiko zu begrenzen. Hier sind das an den Raiffeisenverband ausgelagerte Internal Audit, welches auch die EDV-Konformität überprüft, das Risikomanagement, die Compliance-Stelle (Compliance, Compliance-MiFID, Antigeldwäsche) und das Überwachungsorgan gem. GvD 231/01 zu erwähnen. Die Tätigkeit dieser Organe ist in den entsprechenden Politiken und Reglements detailliert beschrieben.

Die aufsichtsrechtliche Erhebung des operationellen Risikos erfolgt unter Verwendung des von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Basisindikatorenansatzes (hierbei wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf der durchschnittlichen Grundlage der letzten 3 Jahre des maßgeblichen Indikators, welcher sich aus verschiedenen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt).

Liquiditätsrisiko (Rischio di liquidità):

Das Liquiditätsrisiko äußert sich im Regelfall in der Nichterfüllung eigener Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit, die entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt beschaffen zu können (funding liquidity risk), oder auf die Schwierigkeiten bei der Veräußerung aktiver Vermögensbestände (market liquidity risk) zurückzuführen ist. Zum Liquiditätsrisiko zählt auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von aktiven Vermögensbeständen nicht zu marktgängigen Bedingungen erfolgen kann.

Eine gezielte und laufend überarbeitete Liquiditätspolitik, die Überwachung der Liquiditätsindikatoren, die möglichst genaue Erhebung der anfallenden Liquiditätsflüsse, entsprechende Liquiditätsreserven sowie die Möglichkeit der Refinanzierung bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ermöglichen es, das Liquiditätsrisiko unter normalen Rahmenbedingungen stark zu minimieren. Bei einer Eintrübung der Rahmenbedingungen auf den Geld- und Kapitalmärkten oder sonstigen Ausnahmefällen können Liquiditätsengpässe nicht ausgeschlossen werden; mit einem entsprechenden

Frühwarnsystem und einem Liquiditätsnotfallplan soll einer derartigen Krisensituationen begegnet werden.

Das Liquiditätsrisiko wird als gering bis mittel und als nicht quantifizierbar eingestuft.

Risiken, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen stehen (Rischi connessi con l'assunzione di partecipazioni):

Das Beteiligungsrisiko besteht aus der Gefahr, dass die eingegangenen Beteiligungen zu potenziellen Verlusten (aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten oder Verminderungen der Reserven) führen können.

Die Raiffeisenkasse hält ausschließlich Beteiligungen an sogenannten Zentralinstituten bzw. Einrichtungen der Genossenschaftsbewegung und geringe Beteiligung an Nicht-Finanzunternehmen, welche eine strategische Bedeutung für die Raiffeisenkasse haben und zur Sicherung und Stärkung der Unternehmensstruktur dienen.

Durch die Festlegung der internen Richtlinien betreffend Beteiligungen in Nicht-Finanzunternehmen im Rahmen der Anlagepolitik und eine periodische Kontrolle durch die internen Kontrollfunktionen wird das Beteiligungsrisiko stark eingeschränkt.

Das Beteiligungsrisiko wird als gering und als nicht quantifizierbar eingestuft.

Risiken im Zusammenhang mit der Risikotätigkeit und den Interessenkonflikten gegenüber verbundenen Subjekten (Attività di rischio e conflitti di interessi nei confronti di soggetti collegati):

Das Risiko besteht darin, dass die Einflussnahme seitens nahestehender Personen und Unternehmen auf die Entscheidungsträger der Raiffeisenkasse die Objektivität und Unparteilichkeit der Entscheidungen bei Kreditgewährungen und sonstigen Geschäftsfällen gegenüber diesen Personen und Unternehmen gefährden könnte.

In der Raiffeisenkasse wurde ein Regelwerk zur Steuerung der Risikotätigkeit und Interessenkonflikten gegenüber verbundenen Subjekten mit entsprechenden integrierenden Dienstanweisungen verabschiedet. Dieses Reglement, sowie die gezielte Überwachung vonseiten der Kontrollfunktionen der Raiffeisenkasse und der neu geschaffenen Funktion des unabhängigen Verwalters sollen das Risiko entsprechend vermindern.

Das Risiko aus Interessenkonflikten wird als gering und als nicht quantifizierbar eingestuft.

Strategisches Risiko (Rischio strategico):

Das strategische Risiko betrifft die negativen Auswirkungen auf die Gewinne und/oder das Kapital infolge von Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld oder infolge falscher geschäftspolitischer Entscheidungen, einer unzulänglichen Umsetzung von Entscheidungen oder einer unzureichenden Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im Wettbewerbsmarkt.

Es handelt sich um ein nicht bzw. nur schwer quantifizierbares Risiko, das sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit ableitet. Durch eine umsichtige Geschäftspolitik und eine laufende Beobachtung der Marktveränderungen wird das strategische Risiko eingeschränkt. Des Weiteren wird periodisch die strategische Planung auf ihre Aktualität hin überprüft, um rechtzeitig auf Abweichungen reagieren zu können.

Reputationsrisiko (Rischio reputazionale):

Das Reputationsrisiko umfasst die negativen Auswirkungen auf die Gewinne und/oder das Kapital durch die Beeinträchtigung des Images einer Bank. Als Reputation wird dabei der aus der Wahrnehmung der Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Kunden, Aufsichtsbehörde usw.) resultierende Ruf des Unternehmens bezüglich seiner Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Es handelt sich um ein nicht bzw. nur schwer quantifizierbares Risiko, das sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit ableitet und oftmals mit dem operationellen Risiko eng verbunden ist. Das Reputationsrisiko wird in der Raiffeisenkasse unter anderem über den Beschwerdeeingang monitoriert; es wird versucht, durch eine ausgeprägte fachliche und soziale Kompetenz der Mitarbeiter, verbunden mit einer hohen Motivation und Identifikation mit dem Betrieb, dieses Risiko zu begrenzen.

Des Weiteren wird auf die Tätigkeit der diversen Kontrollorgane verwiesen (siehe Abschnitt „Operationelle Risiken“), welche durch ihre Tätigkeit einen Beitrag zur Reduzierung des Reputationsrisikos beitragen.

Wenig oder nicht relevante Risiken:

Die nachfolgend angeführten Risiken wurden als wenig bzw. nicht relevant identifiziert:

- Risiko, das aus dem Einsatz von CRM-Techniken zur Abschwächung der Kreditrisiken herrührt (Rischi derivanti dall'utilizzo di tecniche di attenuazione del rischio di credito): Die Raiffeisenkasse setzt bei Bedarf bzw. Notwendigkeit Kreditrisikominderungstechniken (CRM – credit risk mitigation) ein.
- Risiken aus Verbriefungen (Rischi derivanti da operazioni di cartolarizzazione): Die Raiffeisenkasse hat im Jahr 2007 an einer Kreditverbriefung gemäß Gesetz 130/199 teilgenommen. Das Risiko für die Raiffeisenkasse setzt sich aus dem Betrag des gezeichneten Junior-Titels und dem Betrag der Liquiditätskonto zusammen. Aufgrund des geringen Ausmaßes kann das Risiko als sehr gering eingestuft werden.
- Risiken aus zu großen Hebelwirkungen – Leverage (Rischio di leva finanziaria eccessiva): Die Stärkung des Eigenkapitals ist ein vorrangiges Ziel der Raiffeisenkasse. Die Verschuldungsquote, welche laufend überwacht wird, kann als sehr gering eingestuft werden.
- Mit der Ausgabe von garantierten Bankobligationen verbundene Risiken (Rischi connessi con l'emissione di obbligazioni bancarie garantite): Die Raiffeisenkasse gibt keine garantierten Bankobligationen aus.
- Risiken, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Depotbank einer KAG (Kapitalanlagegesellschaft) oder eines Pensionsfonds stehen (Rischi connessi con l'attività di banca depositaria di OICR - Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio - o fondi pensione): Die Raiffeisenkasse ist nicht als Depotbank einer KAG oder eines Pensionsfonds tätig.
- Länder- und Transferrisiko (Rischio paese e rischio di trasferimento – Country and transfer risk): Aufgrund der statutarischen Rahmenbedingungen ist es der Raiffeisenkasse nur in sehr beschränkten Maße möglich, Risikotätigkeit außerhalb des Tätigkeitsgebietes abzuwickeln. Ebenso können nur sehr begrenzt Geschäfte in Fremdwährung betrieben werden. Artikel 16 des Statuts der Raiffeisenkasse legt fest, dass bei Abwicklung der Geschäfte in Fremdwährung

und bei der Verwendung von Terminkontrakten oder anderen derivativen Produkten die Raiffeisenkasse keine spekulativen Positionen übernimmt und gleichzeitig den Unterschiedsbetrag der eigenen Aktiv- und Passivposten in Fremdwährung innerhalb den von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen, derzeit 2% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, hält. Die Raiffeisenkasse kann den Kunden Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Devisen und andere derivative Produkte anbieten, wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben. Da die angeführten aufsichtsrechtlichen Grenzen laufend überwacht werden und sich die Tätigkeit der Raiffeisenkasse hauptsächlich auf ihr Tätigkeitsgebiet beschränkt, wird das Risiko als wenig relevant identifiziert.

- Basisrisiko (Rischio base): Das Basisrisiko ist eng mit dem Marktrisiko verbunden und beschreibt die Gefahr, dass sich zwei miteinander verbundene Finanzprodukte in die gegenteilige Richtung entwickeln. Das Risiko ist aufgrund der Tätigkeit der Raiffeisenkasse für diese nicht relevant.
- Modellrisiko (Rischio di modello): Das Risiko äußert sich darin, dass die von der Raiffeisenkasse verwendeten Modelle zur Bewertung von Finanztiteln des nicht aktiven Marktes sich als nicht effektiv bzw. unzulänglich erweisen sollten. Dieses Risiko wird für die Raiffeisenkasse als nicht relevant identifiziert.

Risikoausprägung:

In der nachstehenden Übersicht wird die Risikoausprägung zu den oben beschriebenen relevanten Risiken zusammengefasst dargestellt.

Risikoart	Potentielle Risikoeinschätzung	Ist-Risiko-Einschätzung
Kreditrisiko	hoch	mittel bis hoch
Konzentrationsrisiko	mittel	mittel
Marktrisiken	gering	gering
Gegenparteiisiko	mittel	gering
Zinsänderungsrisiken	mittel	gering
Operationelle Risiken	hoch	mittel
Liquiditätsrisiko	hoch	gering bis mittel
Beteiligungsrisiko	mittel	gering
Risiko aus Interessenskonflikten	mittel	gering
Strategisches Risiko	mittel	gering
Reputationsrisiko	hoch	gering

Interne Organisation der Gesamtbankrisikosteuerung:

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;

- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Konkret sind nachfolgende Einheiten involviert:

- Verwaltungsrat,
- Direktion,
- Abteilung Bank- und Risikosteuerung,
- Abteilung Finanzen & Rechnungswesen,
- Abteilung Kredite,
- Compliance,
- Aufsichtsrat,
- Internal Audit.

System der Risikoüberwachung und –steuerung:

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- 1. Ebene:
Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- 2. Ebene:
Risikocontrolling, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.
Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikokontrolle und –steuerung.
Antigeldwäschestelle, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit den Anti-Geldwäsche-Bestimmung eingehalten werden.
- 3. Ebene:
Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Auditing” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchführt.

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Grundsätzlich werden Risiken anhand folgender Instrumente und Vorgaben verwaltet:

- tägliches Listenwesen;
- Kontrolle Sach- und Ordnungskonten;
- periodisches (und bei Bedarf ad-hoc) Reporting an den Verwaltungsrat: z.B. trimestrale (und ad-hoc) Berichtslegung über Entwicklung der klassifizierten Risikopositionen; Berichtslegung über Kreditpositionen die von der Kreditabteilung revidiert worden sind; Reporting über die Entwicklung des eigenen Wertpapierportfolios;
- periodische Kontrollen durch den Aufsichtsrat und andere Kontrollgremien (Interne Revision, Compliance, Rechnungsprüfung, ordentliche Revision, ...);

- 4-Augenprinzip;
- Datenbank Ablaufkontrollen (IKS2);
- weitere Informationsdatenbanken;

Folgende Politiken bzw. Regelwerke wurden ausformuliert:

- Statut,
- Informationsflüsse,
- Mitgliederpolitik,
- Reglement zum internen Kapitaladäquanzverfahren,
- RAF (Risk Appetite Framework) – Risikostrategie, Internes Reglement, RAF-Indikatoren
- Kreditpolitik,
- Anlagepolitik,
- Liquiditätspolitik,
- Reglement „Risikotätigkeit und Interessenskonflikten mit verbundenen Subjekten“
- Compliance-Reglement und Compliance-Politik,
- Antigeldwäsche-Reglement und -Politik,
- Organisationsmodell und Geschäftsordnung für das Überwachungsorgan gem. GvD 231/01,
- Ethik-Kodex,
- Notfallplan,
- Compliance-Antitrust,
- Betriebspolitik zur Auslagerung von Betriebsfunktionen.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Die Banca d'Italia hat mit der 15. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 263/06 („*nuove disposizioni di vigilanza per le banche*“) bzw. mit dem nachfolgenden Rundschreiben Nr. 285/2013 den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neudefiniert.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d.h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtsrechtlichen Normen schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber der verbundenen Subjekte, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungstechniken von Seiten von unabhängigen Subjekten zu den nahen stehenden Parteien abgedeckt werden muss.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen mit verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen des RAF und des ICAAP-Prozesses ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind, anerkannt) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

Mit Bezug auf die Markrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den

Vorgaben verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (rischio di regolamento) das aufsichtsrechtliche Handelsbuch sondern auch das aufsichtsrechtliche Bankbuch betroffen ist.

Operationelles Risiko: Als operationelles Risiko wird das Risiko von Verlusten beschrieben, die ihre Ursachen in inadäquaten oder fehlerhaften internen Prozessen, in Personen und Systemen haben. Diese Fehlfunktionen beinhalten auch das Rechtsrisiko, nicht aber das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Das Auftreten dieses Risikos ist der Banktätigkeit direkt zuordenbar und betrifft die gesamten Strukturen (Markt, Produktion und Steuerung). Das operationelle Risiko betrifft darüber hinaus auch externe Gegebenheiten, wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrügereien und Fälschungen.

Ziel unserer Bank ist es die operationellen Risiken so früh wie möglich zu erkennen und gegenzusteuern, um einerseits, die Wahrscheinlichkeit des Eintretens zu reduzieren und andererseits die Konsequenzen aus eingetretenen Risiken zu minimieren bzw. auf ein tragbares Maß zu begrenzen.

Die Abteilung Versicherungen überprüft jährlich gemeinsam mit dem Raiffeisenversicherungsdienst die Deckung aller versicherbaren Risiken. Dem Raub- und Überfallrisiko wird durch einen definierten technischen Sicherheitsstandard begegnet (Panzerschränke, Zeitschlösser usw.).

Auch Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten zählen zum operationellen Risiko. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich nur von der Rechtsabteilung des Raiffeisenverbandes Südtirol geprüfte Vertragsvorlagen zur Anwendung kommen. Durch die zentrale Vertragsprüfung und -archivierung wird ein hoher Standard gewährleistet.

Die Raiffeisenkasse ist dem operationellen Risiko sowohl im Bereich der Vertriebstätigkeit, als auch im Bereich der Verwaltungstätigkeit ausgesetzt. Die Raiffeisenkasse ist stets bestrebt, im Rahmen ihres Risikomanagements die aufgezeigten Verlustpotentiale, speziell in der internen Ablauforganisation, möglichst

rechtzeitig zu erkennen und, wo notwendig, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, die Standardisierung der Arbeits- und Ablaufprozesse, das Erstellen von Ablaufbeschreibungen, die Datenbank für Ablaufkontrollen und das Erlassen von Dienstanweisungen sowie das Vier-Augen-Prinzip für alle wesentlichen Abläufe sind wichtige Maßnahmen zur Vermeidung von operationellen Risiken. Zur Überwachung genannter Risiken misst die Raiffeisenkasse den internen Kontrollsystemen eine zentrale Bedeutung zu. Die Raiffeisenkasse verfügt über ein internes Kontrollsystem zur Senkung von operationellen Risiken in den Prozeduren. Die Kontrollaufgaben sind auf zahlreiche relevante Mitarbeiter verteilt und erfolgen über die IKS-2-Datenbank, welche zusammen mit den laufenden Kontrollen (Listen- und Sachkontenkontrollen, individuelle Kontrollen auf Abteilungsebene) eine möglichst vollständige Abdeckung der Risiken in den Abläufen gewährleisten sollen. Die Geschäftsleitung ist für die organisatorischen und operativen Aspekte der Verwaltung des operationellen Risikos zuständig.

In Bezug auf die erwähnten externen Risiken wird der Notfallplan zur Gewährleistung der Kontinuität der Geschäftstätigkeit bei Eintreffen eines Ausnahmezustandes („Business Continuity“) jährlich überprüft und diesbezügliche Test durchgeführt. Dieser Notfallplan schließt auch den sogenannten „Disaster Recovery“-Plan mit ein, der sich mit dem Wiederanlauf der Informationstechnologie im Ernstfall befasst. Um die Betriebsdaten vor unerlaubtem Zugriff zu schützen, werden periodisch die Ermächtigungen für die Zugriffe auf das Informationssystem mittels Passwörter geändert.

Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, die Risiken der Nichtkonformität gegenüber gesetzlichen Bestimmungen zu ermitteln, zu beurteilen und folglich Empfehlungen betreffend Änderungen organisatorischer und verfahrenstechnischer Art abzugeben. Dies um sicherzustellen, dass die Arbeitsweise von vornherein dazu führt, dass Sanktionen (Zivil- und Verwaltungsstrafen) und größere Verluste durch das Übertreten von externen (Gesetze oder Reglements) oder internen Bestimmungen (Statut, Dienstanweisungen, Ablaufbeschreibungen usw.) nicht eintreten. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass die Compliance-Stelle im Jahr 2012 als Stabstelle der Direktion zugeordnet wurde.

In Bezug auf die Eigenkapitalunterlegungspflichten hat sich die Raiffeisenkasse für die Anwendung des Basisindikatorsatzes entschieden. Hierbei wird ein Risikogewichtungssatz von 15 % auf der durchschnittlichen Grundlage der letzten 3 Jahre des maßgeblichen Indikators, welcher sich aus verschiedenen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, ermittelt.

Bezüglich des Verfahrens der Antitrust-Behörde wird mitgeteilt, dass am 15.05.2014 am Sitz der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. eine Inspektion durch die Antitrustbehörde aus Rom durchgeführt wurde. Gegenstand der Ermittlung ist eine vermutete Absprache von sechs Banken aus Südtirol (Südtiroler Sparkasse, Südtiroler Volksbank, Raiffeisenkasse Bruneck, Raiffeisenkasse Ritten, Raiffeisenkasse Bozen und Raiffeisenkasse Eisacktal) zur Anwendung eines Mindestzinssatzes von 3,0% bei Wohnbaudarlehen seit Herbst 2013. Die Anzeige bei der Behörde wurde von der Südtiroler Verbraucherzentrale erstattet, wie aus dem Bescheid der Behörde zu entnehmen ist. Am 13.01.2015 wurde

die Erhebungen der Antitrustbehörde auf insgesamt 13 Raiffeisenkassen sowie auf die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgeweitet. Neben der subjektiven Ausdehnung erfolgte auch eine inhaltliche. Ermittelt wird nun auch gegen den Austausch von Informationen und das Koordinieren der wirtschaftlichen und vertraglichen Bedingungen für Finanzierungen an Familien innerhalb der Raiffeisengeldorganisation. Am 24.02.2016 wurde nunmehr seitens der Antitrustbehörde das entsprechende Urteil beschlossen und den jeweiligen Raiffeisenkassen auch mitgeteilt. Für die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. wurde eine Strafe in Höhe von Euro 2.261.888 verhängt. Insgesamt wurden im Rahmen dieses Verfahrens Strafen in Höhe von 26,3 Millionen Euro verhängt. Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat in der Verwaltungsratssitzung vom 05.04.2016 beschlossen, Rekurs beim Verwaltungsgerichtshof einzulegen und wird sämtliche Rechtsmittel gegen diese Entscheidung der Antitrustbehörde ausschöpfen.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt. Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet ein System zu Liquiditätssteuerung und –verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan* - CFP), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind.

Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.

Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retailkunden bevorzugen.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V,

Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – “Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione”, Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Das strategische Risiko ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhandenen Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die nachfolgende Aufgaben eigenständig erfüllt:

- identifiziert die Bestimmungen und deren Auswirkung auf die Prozesse und Abläufe - arbeitet in der Anpassung der Prozesse und Abläufe mit, um deren Angemessenheit zu gewährleisten;
- arbeitet an der Erfassung der internen Kontrollsysteme und Abläufe mit, die gegen die Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus vorbeugen;
- kontrolliert fortlaufend die Kohärenz der Abläufe;
- berät und unterstützt die verschiedenen Bereiche bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;
- kontrolliert die Zuverlässigkeit des Informationssystems und der Einspeisung der Daten ins AUI;
- übermittelt monatlich die statistischen Datenflüsse ans UIF;
- erarbeitet mit den anderen Organen einen angemessenen Bildungsplan;
- erarbeitet Informationsflüsse zu den Gesellschaftsorganen und zur Direktion;
- erarbeitet einen jährlichen Prüfungsplan, dessen Ergebnis dem Verwaltungsrat, dem Aufsichtsrat, dem Vollzugsausschuss und der Direktion vorgelegt wird;
- führt alle außerordentlichen Prüfungen durch, die vom Verwaltungsrat, vom Aufsichtsrat und von der Direktion in Auftrag gegeben werden;
- berichtet mindestens 1 Mal pro Jahr den Gesellschaftsorganen über die festgestellten Mängel und getroffenen Maßnahmen;
- prüft mit besonderer Aufmerksamkeit die Angemessenheit der Systeme und Prozeduren bezüglich angemessener Kundenprüfung, Registrierung, Erhebung, Bewertung und Meldung der verdächtigen Operationen und der anderen meldepflichtigen Vorfälle, die sorgfältige Archivierung der Dokumentation; zu diesem Zweck führt sie auch vor Ort stichprobenartige Kontrollen durch;
- verifiziert, dass das Reglement mit den Inhalten Verantwortung, Aufgaben, Art und Weise der Bekämpfung des Geldwäscherisikos und Terrorismus allen Mitarbeitern zur Verfügung steht und die darin enthaltenen Dienstanweisungen und Aktualisierungen zur Kenntnis genommen werden;
- ist Ansprechpartner der zuständigen Behörden (Titel I, Abschnitt II des Legislativdekrets Nr. 231/2007);
- leistet Unterstützung bei der verstärkten Kundenprüfung und kontrolliert die Effizienz der Anleitung zur verstärkten Kundenprüfung;
- Bewertet die Meldungen bezüglich der verdächtigen Operationen, die ihm intern übermittelt werden;
- Die Prüfung berücksichtigt alle Elemente, die zur Verfügung stehen, inklusive der Informationen, die aus dem Kundenstamm, dem AUI, sowie durch die Durchführung der eventuell verstärkten Prüfung vorhanden sind. Falls notwendig, können auch weitere Nachforschungen in der meldenden Filiale durchgeführt werden. Der für die Meldung der verdächtigen Operationen Verantwortliche hat dabei Zugriff auf alle bankinternen Informationsflüsse sowie zu allen Strukturen.
- Leitet die Meldungen, welche als begründet erachtet, an die "Unità di Informazione Finanziaria" (UIF) weiter;

- Unterhält die Kontakte mit dem UIF und beantwortet unverzüglich eventuelle Nachfragen von Seiten der Behörde;
- Archiviert die Meldungen, wobei jene Meldungen, die ans UIF weitergeleitet wurden, getrennt von jenen Meldungen aufbewahrt werden, die nicht weitergeleitet wurden;
- Informiert den Verantwortlichen der Einheit, welche ihm die Meldung übermittelt hat, über das Ergebnis seiner Prüfung und kann den Verantwortlichen der unterschiedlichen Einheiten auch den Zugriff auf eine Datenbank gewähren, die es erlaubt, die Information über die Meldung eines Kunden wegen einer verdächtigen Operation abzufragen;

während sich die Raiffeisenkasse für die Ausübung der nachfolgenden Tätigkeiten:

- Unterstützung in der Gestaltung von Jahresplan und Jahresbericht,
- Aufarbeitung der Materie durch Rundschreiben,
- Verwendung des elektronischen Handbuches "Antigeldwäsche",
- Beratung in Punkto Ablauf- und Prozessgestaltung sowie bei neuen Dienstleistungen und Produkten,
- Durchführung von fachspezifischen Schulungen,
- Führung des AUI

der Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft bedient.

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ und der überarbeiteten "Politik zur Vorbeugung und Bekämpfung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus" beschrieben, welche vom Verwaltungsrat am 23.12.2013 beschlossen wurde.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale), der am 23.08.2011 durch den Verwaltungsrat beschlossen wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o.a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die

Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 02.07.2013 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt (integriert in die Anlagepolitik).

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Im Zuge der Überprüfung und Genehmigung des ICAAP-Berichtes zum 31.12.2015 hat der Verwaltungs- und Aufsichtsrat die darin behandelten Risikomanagementverfahren für angemessen befunden.

Im Sinne des Rundschreibens Nr. 285/13 hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse ein sogenanntes Risk-Appetite-Framework (RAF) festgelegt.

Das RAF wurde unter Berücksichtigung der Größe der Bank und der Komplexität der Geschäftstätigkeit und in Übereinstimmung mit den externen und internen Rahmenbedingungen erstellt. Im Zuge der Implementierung des RAF wurden auch entsprechende RAF-Indikatoren festgelegt, welche sich aus Risikoindikatoren und operativen Limits zusammensetzen.

In der Folge werden die RAF-Indikatoren zum 31.12.2015 als Übersicht dargestellt.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2015

Säule RAF	Ebene RAF	Beschreibung Indikator	Verantwortlicher Risikonehmer	Reiskoppelt / RAF-Ziel	Eheblichkeitsschwelle	Toleranzschwelle	Reiskotragfähigkeit (aufsichtrechtliche Norm)	Aktueller
				2015	2015	2015	2015	Wert
Kapitaladäquanz	Risikokindkatoren	Harde Kernkapitalquote (Capital Equity Tier 1 - CET1 Ratio) inkl. Kapitalerhaltungspuffer	Direktion	10,500%	9,500%	8,500%	7,500%	12,335%
		Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) inkl. Kapitalerhaltungspuffer	Direktion	15,000%	13,800%	12,800%	11,400%	12,335%
		Bilanzielles Eigenkapital zur risikogewichteten Aktiva	Direktion	15,000%	13,800%	12,800%		15,041%
		Überdeckung internes Kapital (Säule 1 und 2)	Direktion	40,000%	39,900%	20,000%		40,413%
Rentabilität	Risikokindkatoren	Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity - ROE)	Direktion	5,000%	3,500%	2,000%		1,385%
		Aufwand-Ertrag-Verhältnis (Cost Income Ratio - CIR)	Direktion	60,000%	67,500%	75,000%		62,077%
	Operative Limits	Zinsspread Kundengeschäft	Direktion	2,150%	2,075%	2,000%		2,059%
		Zinsüberschuss zur Bilanzsumme	Direktion	2,000%	1,750%	1,500%		1,565%
		Provisionsüberschuss zur Bilanzsumme	Direktion	0,700%	0,625%	0,500%		0,612%
Liquidität	Risikokindkatoren	Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR)	Direktion	90,000%	80,000%	70,000%	60,000%	299,000%
		Strukturelle Liquiditätsquote (Stable Funding - NSFR)	Direktion	130,000%	120,900%	110,000%		113,940%
		Verschuldungsquote (Leverage Ratio - LR)	Direktion					
	Operative Limits	Investitionsverhältnis I	Direktion	90,000%	95,000%	100,000%		83,420%
		ICR (Position 1-5)	F&R	5,000%	7,500%	10,000%		6,860%
		ICR (Position 1-50)	F&R	20,000%	22,500%	25,000%		24,280%
		VRPA (bis 1 Jahr)	F&R	25,000%	37,500%	50,000%		28,400%
		VRPA (bis 2 Jahre)	F&R	50,000%	62,500%	75,000%		55,480%
		Liquiditätsreserve 1. Grades	F&R	25.000.000,00	15.000.000,00	10.000.000,00		80.066.422,50
Kredit- und Konzentrisationsrisiko	Risikokindkatoren	Herfindahl-Index im Kreditportfolio	Direktion	2,000%	2,250%	2,500%		2,400%
		Netto-Wertberichtigungen zur Bilanzsumme	Direktion	0,250%	0,375%	0,500%		0,332%
	Operative Limits	Neugeschäft mit niedriger Bonität	Abt. Kredite	5,000%	7,500%	10,000%		0,562%
		Unbesicherte Kassakredite (Blankovolumen)	Abt. Kredite	25,000%	27,500%	30,000%		28,063%
		Einzelkredite größer 3 Millionen Euro	Abt. Kredite	25,000%	27,500%	30,000%		26,484%
		Kreditvolumen mit negativen Rating (Fail 8-10)	Abt. Kredite	10,000%	15,000%	20,000%		8,470%
		Anteil wertgeminderter/nolleidende Kredite	Abt. Kredite	5,000%	6,250%	7,500%		7,989%
		Anteil Überziehung an K/K-Ausnutzung	Abt. Kredite	1,000%	1,250%	1,500%		1,930%
		Anteil Überziehung > 90Tage	Abt. Kredite	0,250%	0,375%	0,500%		0,421%
		Anteil rücskändige Darlehensraten am Bestand	Abt. Kredite	0,300%	0,400%	0,500%		0,810%
		Anteil der größten Branche (ohne Private) am Bestand	Abt. Kredite	25,000%	22,500%	20,000%		14,513%
Sonstige Risiken	Risikokindkatoren	IT-Risikoneigung	Direktion					
		Asset encumbrance	Direktion					
	Operative Limits	Anzahl schriftliche Beschwerden	Direktion	0	5	10		1
		Kassdifferenzen	B&R	0,00	2.500,00	5.000,00		1236
		Kassaüberschüsse	B&R	0,00	2.500,00	5.000,00		958
Geschäftstätigkeit - Strategie	Risikokindkatoren	Risikoaktivität mit Mitgliedern oder mit Gewichtung Null/gesamte Risikoaktivität	Direktion	60,000%	55,000%	52,500%	50,000%	65,077%
		Risikoaktivität mit Nichtmitgliedern außerhalb Tätigkeitsgebiet/gesamte Risikoaktivität	Direktion	4,500%	4,700%	4,850%	5,000%	2,733%

Informationen zu den Unternehmensführungsregelungen

Angewendetes Verwaltungssystem der Raiffeisenkasse Eisacktal:

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

Kategorie:

Die Raiffeisenkasse Eisacktal ist den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als „klein“ einzureihen, da die Aktiva unter 3,5 Milliarden Euro liegt.

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 11 Mitgliedern.

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Unabhängigkeit:

Aufgrund der im Statut definierten Kriterien erfüllen alle Mitgliedern des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit.

Verwalter als Minderheitsvertreter:

Keine.

Ausschüsse des Verwaltungsrates:

In der Raiffeisenkasse Eisacktal wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter:

Es gilt das Statut.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat eine Geschäftsordnung über die Selbstbewertung der Organe genehmigt. Diese regelt die Modalitäten, wie und mit welchen Mitteln die einzelnen Phasen des Selbstbewertungsprozesses gestaltet werden, um eine tiefgehende Selbstbewertung unter Berücksichtigung der Größe und Komplexität der Bank zu garantieren, ohne jedoch das Wesen und die Werte der Raiffeisenkasse als Genossenschaftsbank und deren besonderen Auftrag zu gefährden.

In der Raiffeisenkasse wurde das Komitee zur Gesamtbanksteuerung (inklusive Risikothemen) eingesetzt.

Der Austausch von vollständigen, zeitnahen und genauen Informationen zwischen dem der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat sowie innerhalb dieser

Genossenschaftsorgane stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung einer effizienten Geschäftsführung und einer wirksamen Kontrolle in der Bank dar. Zur Regelung wurde eine entsprechende "Geschäftsordnung zu den Informationsflüssen" verabschiedet.

Je nachdem, zwischen welchen Stellen die Informationsflüsse stattfinden, können dabei drei verschiedene Arten von Informationsflüsse unterschieden werden:

- Informationsflüsse innerhalb der Organe, d.h. jene, die innerhalb der einzelnen Genossenschaftsorgane zum Vorteil der entsprechenden Mitglieder entstehen und stattfinden;
- Informationsflüsse zwischen den Organen, d.h. jene, die notwendig sind, um den Informationsaustausch zwischen den Verwaltungsorganen und dem Kontrollorgan unter Beachtung der Zuständigkeiten eines jeden von ihnen zu gewährleisten;
- Informationsflüsse an die Organe, d.h. jene, die von den Organisationseinheiten stammen und an die Genossenschaftsorgane gerichtet sind.

Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Qualitative Informationen

Im Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU beziehen sich die folgenden Informationen auf die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen.

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Qualitative Informationen

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital, aus dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital zum 31.12.2015 beträgt 55.161.040 Euro.

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET 1) beträgt 55.161.040 Euro und setzt sich aus positiven und negativen Elementen zusammen.

Zu den positiven Elementen zählen:

- das Kapital: 2.598.204 Euro
- der Emissionsaufpreis: 180.665 Euro
- die Rücklagen aus Gewinnen: 55.434.957 Euro
- die Bewertungsrücklagen AFS: 1.814.461 Euro
- die sonstigen Bewertungsrücklagen: 205.603 Euro
- die anderen Reserven: 1.797.323 Euro

Zu den negativen Elementen zählen:

- Vorsichtsfiler des CET 1: - 32.261 Euro
- vom CET 1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten: - 8.307.566 Euro
- Elemente aus der Übergangsphase mit Auswirkung auf CET1 + 1.469.654

Zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital zum 31.12.2015 wurde der Reingewinn des Jahres 2015, welcher den Reserven zugewiesen wird, noch nicht dazugerechnet. Die Bestimmungen im Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Absatz 2 sagen, dass

vor dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende nur nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde zum harten Kernkapital gerechnet werden dürfen. Die zuständige Behörde gibt die Erlaubnis, vorausgesetzt

- die Gewinne wurden durch Personen überprüft, die vom Institut unabhängig und für dessen Buchprüfung zuständig sind;
- das Institut hat den zuständigen Behörden hinreichend nachgewiesen, dass alle vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden von dem Gewinnbetrag abgezogen wurden.

Bei Überprüfung der Jahresendgewinne muss in angemessenem Maße gewährleistet sein, dass diese Gewinne im Einklang mit den Grundsätzen des geltenden Rechnungslegungsrahmens ermittelt wurden.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. hat daher darauf verzichtet, den Jahresgewinn 2015 zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital zum 31.12.2015 zu zählen. Bei der Eigenkapital-Meldung zum 31.03.2016 wird der zugewiesene Jahresgewinn 2015 im aufsichtsrechtlichen Eigenkapital berücksichtigt.

Des Weiteren sei erwähnt, dass die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. die Option bezüglich „Vorsichtsfiler“ laut Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde vom 18.05.2010 ausgeübt hat. Mit Bezug auf das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 vom 17.12.2013 wird mitgeteilt, dass der Verwaltungsrat in der Sitzung vom 28.01.2014 die Option bezüglich „Vorsichtsfiler“ bestätigt hat.

Mit Schreiben vom 19.11.2015 seitens der Banca d'Italia wurden der Raiffeisenkassen Eisacktal Gen. die neuen Eigenkapitalanforderungen in Ableitung des SREP-Verfahrens mitgeteilt, welche erstmalig zum 31.12.2015 zu erfüllen sind und wie folgt lauten:

- Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 – CET1 ratio): 5,0%
- Kernkapitalquote (Tier 1 – T1ratio): 6,6%
- Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio – TCR): 8,9%

Zu den oben angeführten Werten wird gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% addiert. Der Kapitalpuffer verfolgt das Ziel, in Zeiträumen von nicht angespannten Marktsituationen die eventuellen ungünstigen Marktbedingungen bewältigen zu können.

Gemäß RAF-Indikatoren hat die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. ableitend daraus eine Gesamtkapitalquote (TCR) von 11,4% als Toleranzschwelle festgelegt, was einen zusätzlichen Puffer darstellt.

Zum 31.12.2015 erfüllt die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. die entsprechenden Vorgaben.

Wie von den Weisungen der Capital Requirements Regulation vorgesehen (sog. CRR; Art. 467), hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde auf die Plus-/Minusvalenzen angewandt, die sich am 31.12.2015 auf 1.472.862,43 Euro belaufen.

Quantitative Informationen**Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung**

Posten/Werte	Betrag 2015	Betrag 2014
1. Gesellschaftskapital	2.598	2.597
2. Emissionsaufpreis	181	165
3. Rücklagen	57.232	54.471
- aus Gewinnen	55.435	52.674
a) gesetzlich	50.414	48.223
b) statutarisch		
c) Eigene Aktien		
d) sonstige	5.021	4.451
- Sonstige	1.797	1.797
3.bis Akontozahlungen auf Dividenden		
4. Kapitalinstrumenten		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	2.020	3.935
- zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	1.814	3.855
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kapitalflüsse		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)		
auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	0	(126)
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum		
Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
- Sondergesetze zur Aufwertung	206	206
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.217	3.130
Summe	63.248	64.298

Abstimmung mit der Bilanz:

PARTE F - INFORMAZIONI SUL PATRIMONIO	TEIL F - INFORMAZIONI ZUM EIGENKAPITAL	
Sezione 1 - Il patrimonio dell'impresa	Sektion 1 - Eigenkapital des Unternehmens	
B.1 Patrimonio dell'impresa: composizione	B1. Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung	
Voci/Valori	Posten / Beträge	
1. Capitale	1. Kapital	2.598
2. Sovrapprezzi di emissione	2. Emissionsaufpreis	181
3. Riserve	3. Rücklagen	57.232
- di utili	- Gewinnrücklagen	55.435
a) legale	a) gesetzliche	50.414
b) statutaria	b) statutarische	0
c) azioni proprie	c) Eigene Aktien	0
d) altre	d) Sonstige	5.021
- altre	- andere	1.797
3.bis Acconti su dividendi	3.bis Acconti su dividendi	0
4. Strumenti di capitale	4. Kapitalinstrumente	0
5. (Azioni proprie)	5. (Eigene Aktien)	0
6. Riserve da valutazione	6. Bewertungsrücklagen	2.020
- Attività finanziarie disponibili per la vendita	- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	1.814
- Attività materiali	- Sachanlagen	
- Attività immateriali	- Immaterielle Vermögenswerte	
- Copertura di investimenti esteri	- Deckung von Auslandsinvestitionen	
- Copertura dei flussi finanziari	- Deckung der Kapitalflüsse	
- Differenze di cambio	- Wechselkursdifferenzen	
- Attività non correnti in via di dismissione	- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	
- Utili (perdite) attuariali relativi a piani previdenziali a benefici definiti	- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	
- Quote delle riserve da valutazione relative alle partecipate valutate al patrimonio netto	- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	
- Leggi speciali di rivalutazione	- Sondergesetze zur Aufwertung	206
7. Utile (perdita) d'esercizio	7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	
Totale	Totale	62.031
Dividendi	Dividenden	0
Quota di terzi non eligibile	Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	
CET1 prima dell'applicazione dei filtri prudenziali, aggiustamenti transitori e deduzioni	CET1 vor Anwendung der AufsichtsfILTER, Übergangsanpassungen und Abzüge	62.031
Filtri prudenziali	VorsichtsfILTER	-32
Aggiustamenti transitori ¹	Übergangsanpassungen ¹	-104
Deduzioni ²	Abzüge ²	-5.263
CET1	CET1	56.632
Prestiti subordinati eligibili come strumenti di Tier 2	Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Aggiustamenti transitori ³	Übergangsanpassungen ³	-1.471
Deduzioni ²	Abzüge ²	0
Tier 2	Tier 2	-1.471
Fondi propri	Eigenkapital für Aufsichtszwecke	55.161

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2015

Posten der Aktiva sowie der Passiva oder des Eigenvermögens:

	Descrizione dell'informazione	Beschreibung	Valore di bilancio Bilanzwert	Ammontare rilevante ai fini dei fondi propri Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente während der Übergangszeit Rif. Tavola Modello transitorio per la pubblicazione delle informazioni sui Fondi Propri
Passivo		Posten der Passiva			
10	Debiti verso banche	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	47
20	Debiti verso clientela	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	47
30	Titoli in circolazione	Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	47
50	Passività finanziarie valutate al fair value	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	14
130	Riserve da valutazione	Bewertungsrücklagen	2.020.063	444.721	3, 11, 26
	di cui:	davon :			
	- Attività finanziarie disponibili per la vendita	- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	1.814.461	239.118	3, 26
	- riserve da val.ne partecipazioni al patrim. Netto	- Bewertungsrücklagen Beteiligungen	0	0	26
	- plusvalenze cumulate sugli immobili ad uso funzionale valutati al "fair value"	- Bewertungsrücklagen Immobilien (IAS16)	0	0	41c
	- Utili (perdite) attuariali su piani previdenziali a benefici definiti	- Reserven Aktualisierung TFR-FONDS	0	0	3
	- riserve da valutazione per leggi speciali	- Aufwertungsrücklage	205.603	205.603	3
160	Riserve	Rücklagen	57.232.280	57.232.280	2, 3
170	Sovrapprezzi di emissione	Emissionsaufpreis	180.665	180.665	1
180	Capitale	Kapital	2.598.204	2.598.204	1
200	Utile (perdita) di periodo	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	0	0	5a
	Totale	Gesamt		60.455.871	
Attivo		Posten der Aktiva			
40	Attività finanziarie disponibili per la vendita	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	-11.276.228	-5.245.793	
70	Crediti verso clientela	Forderungen an Kunden	0	0	18, 41
100	Partecipazioni	Beteiligungen	-1.659.200	0	54
	- avviamento incluso nella valutazione degli investimenti significativi	- in der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen enthaltener Firmenwert	0	0	19, 41, 56
120	Attività immateriali	Immaterielle Vermögenswerte	-16.777	-16.777	8, 26a6
130	Attività fiscali	Steuerforderungen	-138.749	0	8
	Totale	Gesamt		-5.262.570	
Altri elementi		Andere Elemente			
	Rettifiche di valore di vigilanza	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-32.261	7
			
	Totale	Gesamt		-32.261	
Fondi propri		Eigenkapital für Aufsichtszwecke		55.161.040	

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit:

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.778.869
davon: Aktien	2.598.204
davon: Aufpreis	180.665
Einbehaltene Gewinne	55.434.957
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	3.817.387
Fonds für allgemeine Bankrisiken	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	0
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-32.261
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-16.777
In der EU: leeres Feld	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2015

Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beiliegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	3.147.476
Direkte, indirekte oder synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
In der EU: leeres Feld	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0
davon: Verbriefungspositionen	0
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2.013.226
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
In der EU: leeres Feld	
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2015

Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-1.677.822
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-1.677.822
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-3.044.996
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	
Hartes Kernkapitals (CET1)	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	0
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2015

Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-5.245.793
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	0
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-1.471.258
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	
Zusätzliches Kernkapitals (AT1)	
Kernkapitals (T1 = CET1 + AT1)	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	0
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	

davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
Kreditrisikoanpassungen	0
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	0
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	0
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	102.479
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	102.479
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	
Ergänzungskapital (T2)	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 +T2)	

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2015

Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge , die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0
davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	1.797.949
davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	0
davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	0
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	
Eigenkapitalquoten und -puffer	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,335
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,335
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,335
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderung an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,500
davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,000
davon: Systemrisikopuffer	5,000
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,835
(in EU-Verordnung nicht relevant)	

(in EU-Verordnung nicht relevant)	
(in EU-Verordnung nicht relevant)	
Eigenkapitalquoten und -puffer	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11.276.228
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11.276.228
In der EU: leeres Feld	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-2.013.226
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Jänner 2013 bis 1. Jänner 2022)	
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Informationen

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2015 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, Verbriefungsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2015 nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel 3 und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% des Gesamtforderungsbetrags aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2015 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2016, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

Quantitative Informationen

Angemessenheit der Kapitalausstattung:

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	2015	2014	2015	2014
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteiisiko	629.426	596.164	420.502	423.501
1. Standardmethode	629.426	596.164	420.502	423.501
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen				
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteiisiko	X	X	33.640	33.880
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei	X	X	0	0
B.3 Erfüllungsrisiko	X	X		
B.4 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode	X	X		
2. Interne Berechnungsmodelle	X	X		
3. Konzentrationsrisiko	X	X		
B.5 Operationelles Risiko			2.134	2.110
1. Basisindikatorenansatz	X	X	2.134	2.110
2. Standardansatz	X	X		
3. Fortgeschrittener Ansatz	X	X		
B.6 ANDERE ELEMENTE DER BERECHNUNG				
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN			35.774	35.990
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten	X	X	447.177	449.885
C.2 Hartes Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)	X	X	12,34	11,77
C.3 Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	X	X	12,34	11,77
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	X	X	12,34	11,77

Berechnung „Internes Kapital“ (Berechnung des Zinsänderungsrisikos unter Normalbedingung):

	31.12.2014 IST-Werte	31.12.2015 Plan-Werte	31.12.2015 IST-Werte	Abweichung
1 Kreditrisiko	33.879.894	34.906.455	33.640.088	-1.266.367
2 Gegenparteiisiko	215	220	44	-176
3 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	9	9	2	-7
4 Begleichungsrisiko	0	0	0	0
5 Marktrisiken	0	0	0	0
Positionsrisiko auf Kapitalinstrumente	0	0	0	0
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Wechselkursrisiko	0	0	0	0
Positionen auf Waren	0	0	0	0
6 Operationelles Risiko	2.110.677	2.222.644	2.133.988	-88.656
7 andere Eigenmittelanforderungen	0	0	0	0
Summe Risiken Säule I	35.990.796	37.129.328	35.774.122	-1.355.206
1 Konzentrationsrisiko im Kreditportefeuille	3.401.028	3.504.079	3.515.829	11.750
2 Zinsänderungsrisiko	446.206	455.130	2.199	-452.931
3 Liquiditätsrisiko	0	0	0	0
4 strategisches Risiko	0	0	0	0
5 Reputationsrisiko	0	0	0	0
6 Risiken aus Verbriefungen	0	0	0	0
7 Residualrisiko	0	0	0	0
8 andere Risiken	0	0	0	0
Summe Risiken Säule II	3.847.234	3.959.209	3.518.028	-441.182
8 Zusätzliche EK-Hinterlegung (2,5% vom EK)	0	0	1.379.026	1.379.026
Summe Risiken Insgesamt	39.838.030	41.088.537	40.671.176	-417.362

Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko:

Forderungsklassen	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	177.708
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	3.710
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.607.076
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	11.510.270
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	13.536.940
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	
ausgefallene Risikopositionen	2.979.328
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.178.135
Beteiligungspositionen	904.798
sonstige Posten	1.742.167
Gesamt	33.640.132

Eigenmittelanforderungen für andere Risiken:

Zusammensetzung	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0,00
Fremdwährungsrisiko	
Warenpositionsrisiko	
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0,00
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	2.133.988,00
Gesamt	2.133.988,00

Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Informationen

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus sind auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften vorwiegend Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden auf der Grundlage der nachfolgenden Wertpapiere abgewickelt:

Kodex	Bezeichnung	Laufzeit
4652170	CCT EU 15OT17	2017
4716310	CCT 15AP18 TV	2018
4907840	BTP 01GN2018 3,50%	2018
5009830	CCT EU 15NV19	2019
5107701	BTP 01MG20 0,70%	2020
5104470	CCT 15GN22 TV% EU	2022

Bei den oben angeführten Titeln handelt es sich ausschließlich um italienische Staatsanleihen und somit ist das Gegenparteiisiko als sehr gering einzuschätzen.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteiisiko.

Quantitative Informationen

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2015

Absicherungsinstrumente:

	(e) Fair Value Lordo Positivo	(e) Riduzione per compensazione Lordo compensato	(e) Fair value positivo netto (al netto degli accordi di compensazione)	(e) Garanzie Reali	(e) Fair value netto (al netto delle compensazioni e delle garanzie)	(f) EAD secondo metodo standard	(g) Valore nozionale derivati creditizi a copertura rischio controparte
	(e) positiver beizulegender Brutto-Zeitwert	(e) positive Auswirkungen von Netting	(e) positiver beizulegender Netto-Zeitwert (Nettingvereinbarungen)	(e) gehaltene Sicherheiten	(e) beizulegender Netto-Zeitwert (Sicherheitenvereinbarungen)	(f) EAD laut Standardansatz	(g) Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate
Derivati OTC	aus Bilanzposten 20, 80		aus Bilanzposten 20, 80		aus Bilanzposten 20, 80	551	
Operazioni SFT	0		0			0	
Operazioni LST							

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

Qualitative Informationen

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Im Jahr 2015 wurden die neuen Bestimmungen und Definitionen in Bezug auf die Notleidenden Positionen („esposizioni deteriorate“ bzw. „non-performing exposures“) umgesetzt und in den Abläufen berücksichtigt worden, wobei das System der wertgeminderten Positionen bzw. das aktuelle Risikoklassensystem neu definiert wurde und bereits auf die Wertberichtigungen Anwendung gefunden hat.

Die neuen offiziellen Risikoklassen der „notleidenden Positionen“ sind dabei folgende:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen („Sofferenze“ / ex Sofferenzen),
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall (inadempienze probabili / unlikely to pay),
- Überfällige Risikopositionen > 90 Tage (esposizioni scadute e/o sconfinite deteriorate / material exposures which are more than 90 days past due).
- Vertragsmäßig bediente gestundete Risikopositionen („esposizioni oggetto di concessioni in bonis“ bzw. „performing exposures with forbearance measures“), u.z.
 - als Unterklasse der „vertragsmäßig bedienten Risikopositionen“ (esposizioni in bonis /performing exposures);
- - Gestundete notleidende Risikopositionen (esposizioni oggetto di concessioni deteriorate / non performing exposures with forbearance measures), u.z.
 - als Unterklassen der jeweiligen Risikoklassen der notleidenden Risikopositionen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „notleidende Kredite“ eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia

zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr erfasst, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. – aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuft Positionen wird in Koordination durch die Abteilung Kredite und Direktion vorangetrieben.

Quantitative Informationen:

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2015

Kreditrisikooanpassungen nach Forderungsklassen:

Forderungsklassen / classi delle esposizioni	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Operazioni SFT	Compensazione tra prodotti diversi	Totale	Media (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	111.548.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.548.680,00	95.481.351,00
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	231.846,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.846,00	255.556,00
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Risikopositionen gegenüber Instituten	43.453.895,00	4.352.380,00	551,00	0,00	0,00	47.806.826,00	48.885.491,00
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	130.495.674,00	19.524.796,00	0,00	0,00	0,00	150.020.470,00	162.249.362,00
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	225.973.656,00	17.728.949,00	0,00	0,00	0,00	243.702.605,00	238.011.667,00
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
ausgefallene Risikopositionen	24.690.331,00	1.924.640,00	0,00	0,00	0,00	26.614.971,00	24.240.031,00
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	13.273.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.273.600,00	21.324.568,00
Beteiligungspostionen	11.309.978,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.309.978,00	11.022.044,00
sonstige Posten	24.917.180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.917.180,00	25.183.335,00
Gesamt	585.894.840,00	43.530.765,00	551,00	0,00	0,00	629.426.156,00	626.653.405,00

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2015

Kreditrisikooanpassungen nach Wirtschaftszweigen:

Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classificabili e non classificate	Totale
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	110.795.986,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.795.986,00
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	231.846,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.846,00
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten	0,00	48.128.176,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.128.176,00
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0,00	10.184.416,00	108.497.403,00	22.616.839,00	2.377.740,00	64.947,00	6.467.912,00	150.209.257,00
davon: KMU	0,00	0,00	97.608.804,00	662.932,00	0,00	0,00	0,00	98.271.736,00
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,00	0,00	74.689.742,00	168.766.421,00	0,00	246.442,00	0,00	243.702.605,00
davon: KMU	0,00	0,00	74.502.442,00	1.461.084,00	0,00	0,00	0,00	75.963.526,00
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: KMU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgefallene Risikopositionen	0,00	0,00	20.115.131,00	6.347.683,00	151.334,00	21,00	802,00	26.614.971,00
davon: KMU	0,00	0,00	19.467.056,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.467.056,00
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.273.600,00	0,00	13.273.600,00
Beteiligungspostionen	0,00	11.275.702,00	33.750,00	0,00	516,00	10,00	0,00	11.309.978,00
sonstige Posten	0,00	6.262,00	0,00	498,00	0,00	0,00	23.976.709,00	23.983.469,00
davon: KMU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	111.027.832	69.594.556,00	203.336.026,00	197.731.441,00	2.529.590,00	13.585.020,00	30.445.423,00	628.249.888,00
davon: KMU	0,00	0,00	191.578.302,00	2.124.016,00	0,00	0,00	0,00	193.702.318,00

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2015

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen (aufgrund der Irrelevanz werden die Beträge in Fremdwährung nicht angeführt, sondern nur die Übersicht der EUR-Volumina dargelegt):

Währung EUR

Posten/Zeitstafeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte
Forderungen	94.219	387	5.694	3.612	22.793	17.872	34.026	165.425	19.198,5	3.799
A.1 Staatspapiere						675	5.000	42.500	57.500	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				59	12	9	24	7.500		
A.3 Anteile an Investmentfonds	13.274									
A.4 Finanzierungen	80.945	387	5.694	3.553	22.781	17.188	29.002	115.425	134.485	3.799
- Banken	14.124		5.000	0	10.006		2.078			3.799
- Kunden	66.821	387	694	3.553	12.775	17.188	26.924	115.425	134.485	
Kassaverbindlichkeiten	348.934	743	1.952	3.778	9.624	7.222	8.936	103.153	10.272	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	348.908	682	1.946	2.066	8.226	7.135	8.693	57.821	8.829	0
- Banken	164									
- Kunden	348.744	682	1.946	2.066	8.226	7.135	8.693	57.821	8.829	
B.2 Schuldtitel		61	0	1.707	1.377	55	179	9.530		
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte	26		6	5	21	32	64	35.802	1.443	
Geschäfte Unter dem Strich	7.258	0	0	0	0	527	230	2.030	3.973	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	55	0	0	0	0
- Lange Positionen						55				
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	7.258	0	0	0	0	472	230	2.030	3.973	0
- Lange Positionen	277					472	230	2.030	3.973	
- Kurze Positionen	6.981									
C.5 Erstellte Finanzgarantien										
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										

Verteilung und Konzentration der Forderungen:

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios
A. Kassakredite																		
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen			X			X			X			X	5.182	8.382	X	691	88	X
- davon: gestundete Forderungen			X			X			X			X			X			X
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall			X			X			X			X	15.464	1.942	X	1.630	295	X
- davon: gestundete Forderungen			X			X			X			X	4.855	36	X	943	28	X
A.3 Überfallige notleidende Forderungen			X			X			X			X	624	7	X	1.099	2	X
- davon: gestundete Forderungen			X			X			X			X	477	7	X			X
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	107.232	X		232	X	0	10.184	X	15		X		221.122	X	1.284	125.163	X	234
- davon: gestundete Forderungen		X			X			X			X		2.359	X	17	7	X	0
Summe A	107.232	0	0	232	0	0	10.184	0	15	0	0	0	242.392	10.331	1.284	128.583	385	234
B. Forderungen Unter dem Strich																		
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen			X			X			X			X	220		X			X
B.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall			X			X			X			X	2.831		X			X
B.3 Sonstige notleidende aktive Vermögenswerte			X			X			X			X	37		X	2		X
B.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen		X			X			X			X		53.435	X		9.409	X	
Summe B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	56.523	0	0	9.411	0	0
Summe (A+B) 2015	107.232	0	0	232	0	0	10.184	0	15	0	0	0	298.915	10.331	1.284	137.994	385	234
Summe (A+B) 2014	76.352	0	0	272	0	0	10.092	0	10	0	0	0	300.550	9.446	1.266	134.431	183	168

Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen:

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige	Forderungen mit wahrscheinlich	Überfällige notleidende Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	5.472	1.700	2
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen			
B. Zunahmen	4.037	1.267	19
B.1 Wertberichtigungen	1.141	638	7
B.2 Verluste aus Abtretungen			
B.3 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Beständen	443	0	10
B.4 Sonstige Zunahmen	2.453	629	2
C. Abnahmen	1.039	731	12
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	205	163	10
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi		38	0
C.3 Gewinne aus Abtretungen			
C.4 Löschungen	834	73	0
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Beständen		454	0
C.6 Sonstige Abnahmen		3	2
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	8.470	2.236	9
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen		0	

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Qualitative Informationen

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2015 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihen;
- Verbriefungen;
- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank.

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 35,0 Mio € und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an der Auktion der EZB (LTRO - Long Term Refinanzierungsgeschäfte; TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Quantitative Informationen

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2015

Vermögenswerte der Raiffeisenkasse:

Modello A-Attività			Valore contabile delle attività vincolate	Valore equo delle attività vincolate	Valore contabile delle attività non vincolate	Valore equo delle attività non vincolate
Vorlage A-Vermögenswerte			Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
			010	040	060	090
010	Attività dell'ente segnalante	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	40.124.797		119.983.019	
030	Strumenti di capitale	Aktieninstrumente			32.346.612	21.324.568
040	Titoli di debito	Schuldtitle	40.124.797	40.124.797	58.375.114	58.375.114
120	Altre attività	Sonstige Vermögenswerte			29.261.293	

Erhaltene Sicherheiten:

Modello B-Garanzie reali ricevute			Valore equo delle garanzie reali vincolate ricevute o dei titoli di debito propri emessi	Valore equo delle garanzie reali ricevute o dei titoli di debito propri emessi potenzialmente vincolabili	Valore equo delle garanzie reali ricevute o dei titoli di debito propri emessi potenzialmente non vincolabili
Vorlage B-Erhaltene Sicherheiten			Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung nicht infrage kommen
			010	040	70
130	Garanzie reali ricevute dall'ente segnalante	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	4.460.197	422.275.147
150	Strumenti di capitale	Aktieninstrumente			
160	Titoli di debito	Schuldtitle			20.000
230	Altre garanzie reali ricevute	Sonstige erhaltene Sicherheiten			2.317.967
240	Titoli di debito propri emessi diversi dalle obbligazioni garantite proprie o da ABS	Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS			2.122.230

Belastete Vermögenswerte - erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten:

Modello C-Attività vincolate/garanzie reali ricevute e passività associate			Passività corrispondenti, passività potenziali o titoli dati in prestito	Attività, garanzie reali ricevute e titoli di debito propri emessi diversi dalle obbligazioni garantite e da ABS vincolati
Vorlage C-Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten			Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
			010	030
010	Valore contabile delle passività finanziarie selezionate	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	47.595.755,00	387.297.594,00

Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Qualitative Informationen

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2015 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Quantitative Informationen:

Forderungswerte mit Rating:

Forderungsklassen	mit Rating											
	0%		10%		20%		50%		100%		150%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken												
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten									14.430.053	14.430.053		
Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen												
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungspositionen												
sonstige Posten												
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	14.430.053	14.430.053	0	0

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2015

Forderungswerte ohne Rating:

Forderungsklassen	ohne Rating																								
	0%		2%		4%		20%		35%		50%		75%		100%		150%		250%		1250%		alt/andere		
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	108.535.264	108.535.264														2.030.216	2.030.216			230.507	230.507				
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften							231.846	231.846																	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen																									
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken																									
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen																									
Risikopositionen gegenüber Instituten	3.799.394	3.799.394					29.898.729	29.898.729																	
Risikopositionen gegenüber Unternehmen																29.153.573	29.153.573								
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft														243.702.605	243.702.605										
durch Immobilien besicherte Risikopositionen																									
ausgefallene Risikopositionen																5.361.724	5.361.724	21.253.247	21.253.247						
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen																									
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen																									
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																									
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)																								13.273.600	13.273.600
Beteiligungspositionen																11.309.978	11.309.978								
sonstige Posten	3.068.794	3.068.794					89.120	89.120								20.812.035	20.812.035								
Gesamt	115.403.452	115.403.452	0	0	0	0	30.219.695	30.219.695	0	0	0	0	243.702.605	243.702.605	68.667.526	68.667.526	21.253.247	21.253.247	230.507	230.507	0	0	13.273.600	13.273.600	

Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Quantitative Informationen

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

Qualitative Informationen

TABELLE ZUR BERECHNUNG DES MAßGEBLICHEN INDIKATORS (INDICATORE RILEVANTE) FÜR DIE OPERATIONELLEN RISIKEN									
Voce CE	Beschreibung / Descrizione	Vorzeichen / Segno (+/-)	Bezug Bilanzanhang / Riferimento Nota Integrativa				2013	2014	2015
			Parte	Sezione	Tavola	Voci (Righe/Colonne)			
10	Interessi attivi e proventi assimilati	+					14.250.119,00	15.147.654,00	13.780.075,00
20	Interessi passivi ed oneri assimilati	-					-5.394.464,00	-5.506.358,00	-4.636.729,00
40	Commissioni attive	+					3.744.547,00	3.914.164,00	3.933.473,00
50	Commissioni passive	-					-468.486,00	-468.772,00	-368.739,00
70	Dividendi e proventi simili	+					163.339,00	516.895,00	180.481,00
80	Risultato netto dell'attività di negoziazione	+/-					387,00	6.074,00	10.008,00
90	Risultato netto dell'attività di copertura	+/-							-201.602,00
150 b)	Altre spese amministrative	-				Limitatamente alle spese sostenute per servizi forniti da outsource sottoposti a vigilanza ai sensi del Regolamento UE n. 575/2015	15.771,00	12.881,00	13.811,00
190	Altri oneri/proventi di gestione	+	C	13	13.2	Altri proventi di gestione: composizione	1.357.000,00	1.378.058,00	1.300.218,00
	Sonst. Betriebliche Erträge						1.460.000,00	1.415.595,00	1.310.622,00
	Außerordentliche Erträge					Vanno esclusi i proventi "straordinari"	103.000,00	37.537,00	10.404,00
						MAßGEBLICHER INDIKATOR / INDICATORE RILEVANTE	13.668.213,00	15.000.596,00	14.010.996,00
						KONTROLLE RISIKOBETRAG OPERATIONELLES RIS	2.133.990,25		

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Qualitative Informationen

Die Beteiligungen sind als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. gehaltenen Beteiligungen sowohl im Bereich der Banken und Versicherungsgesellschaften als auch im Bereich der Nicht-Finanzunternehmen sind als „strategische Beteiligungen“ anzusehen. Sie sind auf eine Sicherung und Stärkung der Raiffeisenkasse und der RGO ausgerichtet.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

2. Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als „aktiv“ angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktaktivität abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt.

Die Veranlagungen in nicht notierte Dividendenpapiere, deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen und abgewertet, wobei dauerhafte Verluste der G+V-Rechnung angelastet werden.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden werden im Geschäftsjahr im Posten Dividenden und ähnliche Erträge verbucht, in dem sie beschlossen wurden. Die Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital, in einer Reserve des Nettovermögens, bereinigt der steuerlichen Effekten erfasst und bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam verbucht.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet.

Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, gemäß Beschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Dividendenerträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam verbucht. Erträge aus den

Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Eventuelle Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ erfolgswirksam.

Quantitative Informationen

Beteiligungen zum 31.12.2015:

	2013	2014	2015
Bezeichnung	Bil. wert (Tsd. Eur)	Bil. wert (Tsd. Eur)	Bil. wert (Tsd. Eur)
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	5.158	6.019	6.019
Raiffeisen OnLine GmbH	25	25	25
Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft	2,5	2,5	2,5
Fonds zur Sicherung der Einleger	0,5	0,5	0,5
Assimoco Vita Spa	2.152	2.425	2.798
Assimoco Danni Spa	1.490	1.535	1.579
RK Leasing 3 GmbH	0	0	0
Rk Leasing GmbH	840	840	840
Credit Solution AG	39	39	39
Visa Europe Limited	0,01	0,01	0,01
Südtiroler Energieverband	1,2	1,2	1,2
Car Sharing	0,0	5,0	5,0

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2015			Summe 2014		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	114.909,00	0,00	0,00	83.026,00	0,00	0,00
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	114.909,00	0,00	0,00	83.026,00	0,00	0,00
2. Kapitalinstrumente	0,00	0,00	11.310,00	0,00	0,00	10.893,00
2.1 Zum fair value bewertet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet	0,00	0,00	11.310,00	0,00	0,00	10.893,00
3. Anteile an Investmentfonds	13.274,00	0,00	0,00	22.767,00	0,00	0,00
4. Finanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	128.183,00	0,00	11.310,00	105.793,00	0,00	10.893,00

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2015			Summe 2014		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente						
1. Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
2. Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	4.661	(155)	4.506	2.544	(44)	2.500
3.1 Schuldtitel	2.340	(155)	2.185	2.544	(37)	2.507
3.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	(7)	(7)
3.3 Anteile an Investmentfonds	2.321	0	2.321	0	0	0
3.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva	4.661	(155)	4.506	2.544	(44)	2.500
Passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	(18)	(18)	1	(9)	(8)
Summe der passiven Vermögenswerte	0	(18)	(18)	1	(9)	(8)

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Qualitative Informationen

Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird.

Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von +/- 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt, wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Der Großteil der vorzeitig rückerstattbaren Optionen sind in Darlehen an Kunden gebunden, wobei es sich bei den Darlehen an Kunden um gewährte Optionen handelt. Da die Optionen nicht die Charakteristiken nach IAS 39 besitzen, werden sie buchhalterisch nicht getrennt behandelt.

Die trimestral erstellten Analysen werden von Risikomanagement im Rahmen des trimestralen Berichtes erstellt und u.a. der Direktion, die mit der Gebarung des Zinsrisikos beauftragt ist, und der Abt. Finanzen & Rechnungswesen, der den Marktzugang verwaltet, vorgelegt. Die Daten werden vom Verwaltungsrat genehmigt.

Quantitative Informationen

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2015

Zinsänderungsrisikos laut dem Normalszenario:

POSIZIONI IN EURO					ipotesi di shock positivo			ipotesi di shock negativo					
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Duration modificata approssimata	b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZI ONE a x b	ESPOSIZIONI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazione floor	PONDERAZI ONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE
A vista e a revoca	10	97.875	131.447	(33.572)	-		0,00%	-				0,00%	-
fino a 1 mese	25,35	12.834	10.665	2.169	0,04	83	0,03%	1	(127)	-	-	0,00%	-
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	26.445	17.951	8.494	0,16	73	0,12%	10	(137)	-	-	0,00%	-
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	190.797	19.831	170.966	0,36	72	0,26%	443	(137)	-	-	0,00%	-
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	143.810	34.243	109.567	0,71	105	0,74%	814	(171)	-	-	0,00%	-
da oltre 1 anno a 2 anni	70,80	1.541	79.272	(77.731)	1,38	101	1,40%	(1.086)	(140)	-	-	0,00%	-
da oltre 2 anni a 3 anni	160	7.522	94.729	(87.207)	2,25	100	2,24%	(1.957)	(156)	6	(6)	-0,13%	117
da oltre 3 anni a 4 anni	170	9.320	56.817	(47.497)	3,07	93	2,84%	(1.350)	(162)	18	(18)	-0,55%	260
da oltre 4 anni a 5 anni	180	10.804	53.650	(42.846)	3,85	83	3,18%	(1.365)	(162)	32	(32)	-1,21%	520
da oltre 5 anni a 7 anni	310	6.362	486	5.876	5,08	67	3,38%	199	(158)	58	(58)	-2,95%	(173)
da oltre 7 anni a 10 anni	330	14.337	514	13.823	6,63	52	3,46%	478	(156)	94	(94)	-6,21%	(858)
da oltre 10 anni a 15 anni	430	2.102	307	1.795	8,92	50	4,50%	81	(160)	133	(133)	-11,83%	(212)
da oltre 15 anni a 20 anni	460	822	314	508	11,21	51	5,69%	29	(168)	149	(149)	-16,73%	(85)
oltre 20 anni	490	5	-	5	13,01	52	6,75%	0	(165)	152	(152)	-19,83%	(1)
ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN EURO (E.E.): SOMMA ALGEBRICA DI TUTTE LE POSIZIONI NETTE								(3.703)					(432)

Zinsänderungsrisikos nach dem Normalszenario im Jahresvergleich:

	2013 Netto- Positionen	2014 Netto- Positionen	2015 Netto- Positionen
	Negativer Zinsschock	Negativer Zinsschock	Negativer Zinsschock
Sicht	-	-	-
bis 1 M	0	0	-
1 - 3 M	5	0	-
3 - 6 M	(189)	(99)	-
6 - 12 M	(232)	(104)	-
12 - 24 M	442	134	-
2 - 3 J	797	332	117
3 - 4 J	1.462	573	260
4 - 5 J	1.771	615	520
5 - 7 J	(56)	(464)	(173)
7 - 10 J	(2.248)	(362)	(858)
10 - 15 J	(215)	(148)	(212)
15 - 20 J	(69)	(35)	(85)
über 20 J	-	-	(1)
	1.469	443	(432)

Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)

Qualitative Informationen

Im Sinne des Gesetzes 130/1999 hat die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. zusammen mit weiteren 25 anderen Banken Italiens an der Kreditverbriefung „Cassa Centrale Securitisation Srl“ teilgenommen. Dabei wurden reguläre Hypothekendarlehen („in bonis“) betreffend Wohnbauten und andere Immobilien verbrieft, wobei die Abtretung „pro soluto“ durchgeführt wurde. Das Projekt wurde von der „Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nord Est SpA“, Trient begleitet. Das Gesamtvolumen der verbrieften Kredite beläuft sich auf Euro 461.933.320,46, davon betreffen Euro 11.930.033,59 die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen..

Diese Operation der Kreditverbriefung wurde in erster Linie aus Sicht des Kreditrisikomanagements durchgeführt, in zweiter Linie flossen auch die Aspekte betreffend Liquiditätsrisiko in die Überlegungen und Bewertungen mit ein. Mit der Kreditverbriefung verbunden ist auch die Möglichkeit, die Risikoaktiva im Sinne des Solvabilitätskoeffizienten zu reduzieren. Wesentlichen Aspekt für die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. im Rahmen der Kreditverbriefung war der Umstand, dass die Bank, welche als „originator“ auftritt, weiterhin die direkte Verwaltung der Kundenpositionen und damit verbunden den direkten Kundenkontakt aufrecht hält. Weiters kann durch die Verbriefung eine bessere Abstimmung der Fristigkeiten zwischen Aktiva und Passiva erreicht werden.

Betreffend Liquiditätsmanagement erlaubt die Verbriefung von Krediten es der Bank, Finanzmittel in relevantem Ausmaß ohne direkte Neuverschuldung zu beschaffen und dadurch eine Diversifikation der Refinanzierungsquellen bzw. -instrumenten zu erreichen. Eine derartige Operation eröffnet der Bank somit auch einen direkten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten und kann auch als innovatives Refinanzierungsinstrument zur weiteren Finanzierung der lokalen Wirtschaft betrachtet werden.

Am 24. Mai 2007 wurde die Operation unterzeichnet. Folgende Subjekte sind, neben den Banken, an der Verbriefungsaktion beteiligt:

- Arranger: Ixis Corporate & Investment Bank und Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo del Nord Est Spa
- SPV (special purpose vehicle) / Zweckgesellschaft: Cassa Centrale Securitisation Srl, gegründet im Sinne des Verbriefungsgesetzes Nr. 130/99, mit Sitz in Mailand - Via Pontaccio, 10, im Handelsregister Mailand eingetragen unter Nr. 05391370961 und im Register ex. Art 106 des Bankeneinheitstextes beim “Ufficio Italiano dei Cambi“ unter Nr. 38591, Bankleitzahl 33278
- Es wird bestätigt, dass die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. keine Beteiligungen an der Zweckgesellschaft hält. Weiters nimmt keiner ihrer Angestellten irgendwelche Positionen in der Zweckgesellschaft Cassa Centrale Securitisation Srl ein. Sämtliche Quoten derselben werden von der Stiftung nach niederländischem Recht “Stichting Dundridge” – Amsteldijk 166 – NL1079 Amsterdam, gehalten
- Back up Servicer : Cassa Centrale Banca, Credito Cooperativo del Nord Est Spa

- Platzierung (Agente Collocatore): Ixis Corporate & Investment Bank e DZ Bank AG
- Account Bank: Cassa Centrale Banca, Credito Cooperativo del Nord Est Spa
- Agent Bank : Deutsche Bank Mailand
- Corporate Servicer Provider: Accounting Partners Spa, Torino
- Ratingagenturen: Standard and Poor's, Moody's Investors Service
- Rechtskanzlei: Linklaters Studio Legale Associato, Mailand
- Revisionsgesellschaften: Deloitte and Touche Spa.

Die Operation, die durch die Unterschrift eines komplexen Vertragswerkes zustande kam, kann wie folgt beschrieben werden:

- a) Abtretung „pro soluto“ eines Kreditportefeuilles („in blocco“) seitens der beteiligten Banken (originators)
- b) Ankauf „pro soluto“ der Kredite seitens der Zweckgesellschaft (SPV)
- c) Ausgabe von Wertpapieren (notes) unterschiedlicher Rückzahlbarkeit, um Finanzmittel zu sammeln
- d) Zeichnung der Senior- und Mezzanine-Titel durch platzierende Intermediäre
- e) Zeichnung der sogenannten Junior-Titel durch die einzelnen beteiligten Banken (originators).

Die wichtigsten Verträge sind: Abtretungsvertrag, Servicing-Vertrag, Garantievertrag, Liquiditätslinie, bedingtes Garantiedarlehen, Deed of Charge (Sicherheitenbestellungsurkunde), Cash Administration (Liquiditätsverwaltung), Intercreditor Agreement (Aufteilung des Gesamtbetrages in Tranchen unterschiedlicher Qualität).

Die abzutretenden Kredite wurden von allen beteiligten Banken auf der Basis

- gemeinsamer objektiver und
- spezifischer, individueller Kriterien

jeder einzelnen Bank ausgesucht.

Die gemeinsamen Kriterien waren:

- Darlehen in Euro
- Darlehensnehmer: physische Personen, Aktiengesellschaften, GmbH, KG auf Aktien, KG, Genossenschaften und Ansässigkeit in Italien
- Darlehen besichert durch Hypothek ersten Ranges und zwar:
 - Freiwillige Hypothek ersten Ranges
 - Freiwillige Hypothek mit dem nachfolgendem Rang, wenn
 - vorrangige Legalhypotheken gelöscht sind
 - die durch vorrangige Hypotheken besicherten Verbindlichkeiten vollständig erfüllt wurden
- Darlehen mit mindestens einer fälligen und bezahlten Kapitalrate
- Darlehen mit sogenanntem französischem Tilgungsplan oder Darlehen deren Raten einen fixen Kapitalteil und einen variablen Zinsteil beinhalten
- Darlehen zum Bewertungszeitpunkt ohne Rückstände bzw. mit Rückstand der letzten Rate von weniger als 15 Tagen
- Darlehen, deren letzte Rate laut Tilgungsplan nicht nach dem 31.12.2036 liegt

- vollständig innerhalb 31.12.2006 ausgefolgte Darlehen, für welche keine Verpflichtungen zu weiteren Auszahlungen bestehen.

Von der Verbriefung ausgeschlossen waren Darlehen zum 02.05.2007 mit folgenden Kriterien:

- Darlehen an öffentliche oder kirchlichen Körperschaften
- Agrardarlehen i.S. Art. 43 des Legislativdekretes 385/1993
- Darlehen, welche aufgrund gesetzlicher bzw. regionaler Bestimmungen gewährt wurden (geförderte Finanzierungen).

Spezifische, individuelle Auswahlkriterien waren:

- Variabel verzinst (indexiert an EURIBOR 3 oder 6 Monate) Darlehen mit einem „spread“ von mindestens 1,25% und einem Restkapital zwischen € 20.000 und € 500.000 (inklusive) und monatlicher Tilgung
- Darlehen bei denen das Verhältnis des Restkapitals zum niedrigeren der folgenden zwei Werte maximal bei 85% liegt:
 - Wert der Immobilie, auf welche die Hypothek gewährt wurde, berechnet durch eine Schätzung zum Vertragsabschluss
 - Hypothekenbetrag
- Darlehen mit Dauerauftrag auf einem Kontokorrent der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. zur Ratenbelastung.

Von der Verbriefung ausgeschlossen wurden jene Darlehen zum 02.05.2007 mit einem der folgenden Kriterien:

- Darlehen, welche gänzlich oder teilweise mit Fonds Dritter ausgegeben wurden (darunter sind auch Förderfonds zu verstehen)
- Darlehen an Personen, welche zum Stichtag Mitarbeiter oder Exponenten (im Sinne Art. 136 Legislativdekret 385/93) der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. waren.

Der Kaufpreis für die verbrieften Kredite der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. wurde mit 11.930.033,59 Euro festgelegt und entspricht dem Buchwert der Kredite zum 02.05.2007. Der Kaufpreis der gesamten Operation lag bei 461.933.320,46 Euro. Der Forderungsbestand der verbrieften Kredite entspricht dem Emissionsvolumen, da keine Überdeckung besteht. Die Operation der Abtretung hat somit weder Gewinne noch Verluste verursacht. Durch die Ausgabe von Obligationen hat die Zweckgesellschaft (SPV) den Ankauf der Kredite refinanziert.

Aus der Verbriefung hat die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. die Zahlung des Gegenwertes der abgetretenen Kredite abzüglich der gezeichneten Tranche des Juniortitels, abzüglich der anteiligen Kosten für die Gründung der Zweckgesellschaft (SPV) und der anteiligen Platzierungskosten erhalten. Darüber hinaus erhält die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. trimestral Kommissionen in Höhe von 0,40% des verwalteten Kreditvolumens für die weitere Verwaltung der Kreditpositionen im Auftrag der Zweckgesellschaft (sogenannte servicing-fee), die Rendite des Junior-Titels in Form des sogenannten „excess spread“. Dieser hängt, wie bereits beschrieben, vom Verlauf der verbrieften Kreditpositionen sowie vom Ergebnis aus der Wiederveranlagung der durch die Operation generierten Liquidität ab.

Zur Abdeckung des Zinsänderungsrisikos des variabel indexierten Portefeuilles hat die Zweckgesellschaft (SPV) mit IXIS Corporate & Investment Bank zwei Basis-Swap-Verträge abgeschlossen.

Bis zum 31.12.2012 bestanden folgende Instrumente zur Abdeckung des Liquiditätsrisikos: Jede verbriefende Bank hat der Zweckgesellschaft (SPV) eine anteilmäßige Liquiditätslinie eingeräumt, welche ausschließlich in jenem Fall beansprucht werden kann, wenn zu einem Zahlungszeitpunkt die verfügbaren Mittel aus den Inkassos der Kredite nicht ausreichen sollten, um die begebenen Titel nach der festgelegten Priorität („cash waterfall“) zu bedienen.

Der Betrag der Liquiditätslinien belief sich insgesamt auf € 18.708.000. Davon hatte die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. eine Linie von € 478.000 eingeräumt, was 4,01% des abgetretenen Kreditportfolios entspricht.

Daneben haben die verbriefenden Banken die Rolle eines „Limited Recourse Loan provider“ eingenommen d.h. jede der beteiligten Banken hatte der Zweckgesellschaft (SPV) Staatstitel zur Verfügung gestellt, welche subsidiär der Liquiditätsbereitstellung dienen (sogenannter „mutuo a ricorso limitato“). Diese konnten von der Zweckgesellschaft verwendet werden, wenn die Liquiditätslinie aus irgendwelchen Gründen nicht zur Verfügung stünde, um anstehende Zahlungen für Zinsen bzw. Kosten durchführen zu können. Die zur Verfügung gestellten Staatstitel blieben weiterhin in den Bilanzen der einzelnen Banken, als „Aktiva zur Sicherstellung Dritter im Zusammenhang mit Finanzoperationen“ bestehen. Der Betrag des von der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. zur Verfügung gestellten Staatstitel belief sich auf € 526.000 (Nominalwert).

Da die einzelnen Banken über kein offizielles Rating verfügen, mussten die einzelnen Banken zur Liquiditätssicherung (sogenannter „mutuo a ricorso limitato“) Staatspapiere – ursprünglich CCT – hinterlegen. Aufgrund der Herabstufung des Ratings Italiens mussten die Staatstitel CCT durch andere von Staaten garantierte Papiere ersetzt werden. Das italienische Staatspapier wurde somit durch ein deutsches Staatspapier (DE0001135218 – BUND GERM 4,50 % 2013) ersetzt und bei der Deutschen Bank Mailand hinterlegt (Nominalwert Raiffeisenkasse Eisacktal 526 Tsd. Euro).

Im Jahr 2012 wurden einige Änderungen in den Verträgen und hier im Besonderen im Liquiditäts- sowie Liquiditätssicherungsvertrag („mutuo a ricorso limitato“) eingefügt. Dies vor allem darum, um im Bedarfsfall die hinterlegten Titel austauschen zu können.

Anfang 2013, bei Fälligkeit des Titels“ hat jede verbriefende Bank den sogenannten „mutuo a ricorso limitato“ mit der Liquiditätsreserve („Cash reserve“) ausgetauscht, d.h. die fällige Liquidität wurde auf einem Konto, lautend auf die Zweckgesellschaft, bei der Deutschen Bank in Mailand deponiert. Zum 31.12.2015 waren auf genanntem Konto Euro 441.071,96 € für die Raiffeisenkasse Eisacktal geparkt.

Betrachtet man die Struktur der Operation, so kann das Risiko für die Raiffeisenkasse wie folgt quantifiziert werden: Summe aus dem Betrag des gezeichneten Juniortitels (224 Tsd. €) und dem Betrag der Liquiditätsreserve (446 Tsd. €). Die Abteilung Kredite verfolgt und überwacht die verbrieften Kredite weiterhin mit den sonst üblichen Verfahren.

Trotz internationaler Wirtschaftskrise entwickelten sich die verbrieften Kredite im Jahr 2015 gut. Bei der Raiffeisenkasse Eisacktal war zum Jahresende 2 Darlehen mit einem Volumen von insgesamt 32 Tsd. Euro als notleidende Position (Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall („inadempienze probabili“) eingestuft.

Das Gesamtvolumen der verbrieften Darlehen ging im Geschäftsjahr aufgrund der normalen Kapitaltilgungen und der vorzeitigen Tilgungen auf 103,9 Mio. Euro zurück. Bisher wurden insgesamt 77,5% der verbrieften Kredite zurückgezahlt, die Raiffeisenkasse Eisacktal hat 82,1% ihres Anfangsbestandes getilgt. Das Gesamtvolumen der Raiffeisenkasse Eisacktal ging im Bezugszeitraum von 2,5 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro zurück.

Quantitative Informationen

C.1 Forderungen, die aus den wichtigsten eigenen Verbriefungsgeschäften stammen nach Art der verbrieften Vermögenswerte und nach Art der Bestände

Art der verbrieften Vermögenswerte/Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien						
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		
	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	
C. Nicht aus der Bilanz gelöscht					5													9	
Cassa Centrale Securitisation Srl					5													9	

C.2 Kredite im Zusammenhang mit den eigenen Hauptverbriefungsgeschäften, gegliedert nach Art der verbrieften Aktiven und nach Art der Schulden

Art der Grundgeschäfte/Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien						
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		
	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen											
Cassa Centrale Securitisation Srl					219														436

C.3 Zweckgesellschaft für die Verbiefung

Name der Verbiefung /	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva (ungekürzte Beträge)			Verbindlichkeiten (ungekürzte Beträge)		
			Kredite	Schuldtitel	Sonstige	Senior	Mezzanine	Junior
			Cassa Centrale Securitisation Srl	Via Segantini 5-38122 Trento	Nein	103.994		

C.5 Servicing - Inkasso con verbrieften Krediten und Rückzahlung der von der Zweckgesellschaft ausgegebenen Wertpapiere

Zweckgesellschaften	Verbrieften Vermögenswerte (Stand zu Periodenende)		Inkasso aus Krediten, die im laufenden Geschäftsjahr realisiert		Teil % der rückbezahlten Titel (Stand zu Periodenende)					
	Notleidende	Durch regulären Ablauf gekennzeichnet	Notleidende	Durch regulären Ablauf gekennzeichnet	Senior		Mezzanin		Junior	
					Notleidende aktive Vermögenswerte	Durch regulären Ablauf gekennzeichnete Vermögenswerte	Notleidende aktive Vermögenswerte	Durch regulären Ablauf gekennzeichnete Vermögenswerte	Notleidende aktive Vermögenswerte	Durch regulären Ablauf gekennzeichnete Vermögenswerte
Cassa Centrale Securitisation Srl	32	2.099	13	377						

Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Qualitative Informationen

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.04.2011 und 26.04.2013 nach Maßgabe des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013, Teil I, Titel IV, Kapitel 2, genehmigt.

Der Verwaltungsrat, als kompetentes Gremium, hat im abgelaufenen Jahr 25 Sitzungen abgehalten. In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obengenannten Kriterien abzukoppeln.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht.

Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Die variablen Komponenten der anderen Kategorien stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 20% nicht übersteigt.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Die variablen Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit (z. B. Dienstauto bei häufiger Benutzung eines Fahrzeugs aus dienstlichen Gründen, Essensgutscheine, Diensthandys etc.) oder als besonderer Anreiz für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt. In beiden Fällen wurde auf die besonderen Bedürfnisse des Mitarbeiters sowie auf dessen Tätigkeit zugunsten der Raiffeisenkasse Rücksicht genommen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gezahlt. In der Raiffeisenkasse gibt es keine Personen deren Vergütung mit einer Vergütung von einer Million Euro oder mehr.

Quantitative Informationen

Bruttovergütungen nach Geschäftsbereichen im Geschäftsjahr 2015:

Geschäftsbereich	Anzahl	Bruttovergütung	
		Fixe Komponente	Variable Komponente
Verwaltungsrat	11	104.371,76	0,00
Aufsichtsrat	3	43.559,91	0,00
Direktion	2	327.399,15	18.010,85
Marktbereich	52	1.984.056,63	136.659,37
Innenbereich	24	867.081,19	53.535,81
Stabsbereich	10	419.093,05	30.461,95

Fixe und variable Komponenten der Vergütung ausgezahlt im Geschäftsjahr 2015:

Relevante Mitarbeiter	Fixe Komponente		Variable Komponente	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Mitglieder des Verwaltungsrates	11	104.371,76	11	0,00
Mitglieder des Aufsichtsrates	3	43.559,91	3	0,00
Direktor und an den Vize-Direktor	2	327.399,15	2	18.010,85
Leiter Kredite, Leiter Finanzen & Rechnungswesen, Leiter Business Banking, Leiter Private Banking, Leiter Unternehmensservice, Leiter Bank- und Risikosteuerung und Verantwortlicher der Funktion Compliance	7	564.427,63	7	31.132,37

Ausbezahlte Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2015:

Bezeichnung	Fixe Komponente
Präsident Rudi Rienzner (bis 17.03.2015)	8.808,77
Präsidenten Peter Winkler (ab 24.04.2015)	32.755,00
Stellvertreter des Präsidenten Erich Überbacher (bis 24.04.2015)	4.159,99
Stellvertreterin des Präsidenten Karin Obergasser (ab 28.04.2015)	10.663,77
Mitglied des Verwaltungsrates Helmut Amort	5.083,16
Mitglied des Verwaltungsrates Hansjörg Auer	5.243,15
Mitglied des Verwaltungsrates Hermann Goller	5.651,05
Mitglied des Verwaltungsrates Markus Huber (bis 24.04.2015)	1.466,29
Mitglied des Verwaltungsrates Manfred Mair-Widmann (bis 24.04.2015)	1.588,49
Mitglied des Verwaltungsrates Claudia Messner (ab 24.04.2015)	4.014,66
Mitglied des Verwaltungsrates Walter Oberegger	5.963,15
Mitglied des Verwaltungsrates Karin Obergasser (bis 28.04.2015)	800,00
Mitglied des Verwaltungsrates Albert Obrist	5.263,15
Mitglied des Verwaltungsrates Erich Überbacher (ab 24.04.2015)	4.293,33
Mitglied des Verwaltungsrates Tobias Weger (ab 24.04.2015)	4.374,66
Mitglied des Verwaltungsrates Martin Zingerle	4.243,15

Ausbezahlte Vergütungen an die Direktion im Geschäftsjahr 2015:

Bezeichnung	Fixe Komponente	Variable Komponente
Direktor	190.954,31	11.793,69
Vize-Direktor	136.444,84	6.217,16

Verschuldungsquote (ART. 451 – ART. 499)

Qualitative Informationen

Mit dem Ziel die Verschuldung der Bankenbranche in positiven Konjunkturphasen zu begrenzen, die dann in Krisensituationen dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnte, wurde in der CRR die Verschuldungsquote vorgeschrieben. Die Verschuldungsquote ergänzt die risikobasierten Anforderungen durch einen nicht risikogewichteten Berechnungsmechanismus. Wie bekannt wird die Einhaltung von Seiten der Banken dieser aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung erst ab dem 01.01.2018 verlangt.

Die Bank überwacht die Verschuldungsquote laut Art. 429 ff. der CRR und nachfolgende Änderungen gemäß delegierter EU-Verordnung Nr. 62/2015 mindestens auf vierteljährlicher Basis.

Konkret wird die Verschuldungsquote als Verhältnis zwischen Eigenmittel und Gesamtrisikoeexposition der Bank berechnet und als Prozentsatz ausgedrückt.

Bei den Eigenmitteln wird das Kernkapital (Tier 1) berücksichtigt. Im Nenner werden die Vermögenswerte und die außerbilanziellen Werte, insbesondere Derivate und aktive bzw. passive Pensionsgeschäfte, berücksichtigt.

Um die tatsächliche Exposition gegenüber dem Risiko aus Hebelwirkungen einzuschätzen, führt die Bank Stresstests durch. Diese berücksichtigen Annahmen, die bereits im Kreditrisiko abgeleitet werden. Die Ergebnisse werden von der Bank im Rahmen der Festlegung ihrer Strategien im RAF berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote sowohl die Kapitalmessgröße und Gesamtrisikoeexposition laut definitiver Regelung und Übergangsregelung aufgezeigt werden.

Quantitative Informationen**Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte:**

Beschreibung	Betrag
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	laut Bilanz
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0,00
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0,00
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	551,00
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	0,00
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0,00
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0,00
Sonstige Anpassungen	0,00
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	0,00

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition):

	Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	631.140.712,00
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge – Übergangsdefinition	-9.915.169,00
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	621.225.543,00
Risikopositionen aus Derivaten		
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0,00
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0,00
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,00
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,00
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0,00
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0,00
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,00
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0,00
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0,00
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,00
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	551,00
14.	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,00
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0,00
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,00
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0,00
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	551,00
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	66.374.617,00
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	15.788.027,00
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	82.162.644,00
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen		
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0,00
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0,00
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20.	Kernkapital - Übergangsdefinition	55.161.040,00
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	703.388.738,00
Verschuldungsquote		
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,08
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0,00
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0,00

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung):

	Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	17.817.432,00
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge – nach vollständiger Einführung	-9.811.085,00
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	8.006.347,00
Risikopositionen aus Derivaten		
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0,00
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0,00
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,00
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,00
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0,00
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0,00
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,00
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0,00
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0,00
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,00
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	551,00
14.	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,00
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0,00
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,00
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0,00
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	551,00
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	66.374.617,00
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	15.788.027,00
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	82.162.644,00
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen		
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0,00
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0,00
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20.	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	55.265.124,00
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	90.169.542,00
Verschuldungsquote		
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,61
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0,00
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0,00

Aufteilung der Risikopositionswerte:

	Beschreibung	Betrag
1.	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	668.057.478,00
2.	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	82.162.638,00
3.	davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	585.894.840,00
4.	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	0,00
5.	davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	111.548.680,00
6.	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	231.846,00
7.	davon: Institute	43.453.895,00
8.	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00
9.	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	225.973.656,00
10.	davon: Risikopositionen von Unternehmen	130.495.674,00
11.	davon: ausgefallene Positionen	24.690.331,00
12.	davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	49.500.758,00

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Qualitative Informationen

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Aktuell werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet. Bei Bedarf wird die Raiffeisenkasse auf diese Kreditminderungstechniken jedoch zurückgreifen.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

Zum Bilanzstichtag 2015 werden 71,94 % des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 62,57% der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen aufsichtsrechtlichen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

Derzeit laufen Arbeiten für die Definition der Gesamtheit der erforderlichen Eingriffe, die notwendig sind, die Realisierung von Strukturgestaltungen und effizienten, angemessenen Prozessen zu garantieren und die volle Konformität mit den Anforderungen der neuen Richtlinien zum Kreditrisiko an die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstandig erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertungen zu Sicherstellungstechniken durch.

Quantitative Informationen

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2015

Aufteilung nach Forderungsklassen:

classi delle esposizioni	Forderungsklassen	Valore ante CRM Betrag ante CRM	Ammontare protetto da tecniche di attenuazione del rischio di credito der Kreditrisikominderung unterwerfener Betrag				Totale Gesamt
			Protezione del credito di tipo reale Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Protezione del credito di tipo personale Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		
			Garanzie reali finanziarie - metodo semplificato Finanzsicherheiten - einfache Methode	Garanzie reali assimilate alle personali den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garanzie personali Garantien	Derivati creditizi Kreditderivate	
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	110.795.986	0	0	0	0	0
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	231.846	0	0	0	0	0
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	48.128.176	0	0	0	0	0
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	150.209.255	0	0	0	0	0
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	243.702.605	0	0	0	0	0
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen	26.614.971	0	0	0	0	0
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	13.273.600	0	0	0	0	0
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen	11.309.978	0	0	0	0	0
altre esposizioni	sonstige Posten	23.969.949	0	0	0	0	0

